Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 44 | Mittwoch, 30. Oktober 2019 | 79. Jahrgang

Altmetall-Sammlung

Am kommenden **Samstag, 2.11.2019,** findet die nächste Altmetall-Sammlung der katholischen Kirchengemeinde Hirrlingen statt. Das Altmetall kann an diesem Tag von 9.00 bis 16.00 Uhr beim Parkplatz an der Eichenberghalle abgegeben werden. Abgegeben werden kann alles aus Stahl und Edelstahl sowie Aluminium, Kupfer und Messing.
Bitte beachten: Eine Annahme von Elektrogeräten ist gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht gestattet und wird mit Bußgeld geahndet. Daher können **keine Elektrogeräte** wie Waschmaschinen, Kühlschränke, Toaster, Computer, Radio- und Fernsehgeräte u.Ä. angenommen werden.
Der Erlös der Sammlung wird für den Erhalt des Spielplatzes in der Marienstraße verwendet.

Heiner Kondschak singt, spielt und erzählt - allein

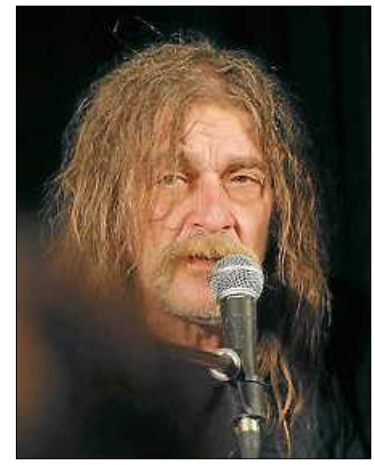

Wie schon angekündigt, konnten wir unseren Heiner Kondschak wieder für einen Abend im Hirrlinger Bürgerhaus gewinnen.
Lieder und Gedichte, auch aus seinen Theaterstücken, ergänzt mit anderem und Nie-Veröffentlichtem.
Und dazu wahre und unwahre Geschichten aus seinem Leben, weil das ja nun wirklich jede und jeden interessiert.
Er spielt an diesem Abend vielleicht acht bis zehn Instrumente (aber auch nur vielleicht), und Abend für Abend ist noch nicht klar, was heute gespielt wird.

Improvisationen ohne Voranmeldung:
Liebeslieder, Lebenslieder, eigene Lieder, befreundete Lieder (also die, die er selber gerne geschrieben hätte, die es dann doch aber schon gab), und sehr gute und ganz schlechte Witze.
Und vieles mehr: Musikanten-, Theater- und Lebensgeschichten, also Geschichten von dem, der von Norddeutschland aus 1987 über Hirrlingen und Rottenburg nach Ofterdingen zog. Schon vor fünfzehn Jahren war er mit seinem Partner Helge Thun im Bürgerhaus Hirrlingen, dann mit seiner Tochter Merle und seinem Paul Simon-Abend, und jetzt kommt er ganz allein mit seinen Lebensgeschichten nach Hirrlingen.
Freuen wir uns auf einen witzigen, intelligenten, charmanten, melancholischen und liebenswert hinterhältigen Abend.
Freitag, 8. November 2019 - Bürgerhaus Hirrlingen - Einlass 19.00 Uhr/Beginn 20.00 Uhr - VVK: 16 €/ AK: 18 €
Vorverkaufsstellen:
KSK Hirrlingen, Gemeinde Hirrlingen, Tagblatt-Geschäftsstellen und rothrot werbeagentur Rottenburg, Tel. 07472 93791-91
Die Inhaber einer KSK-EC-Card bzw. einer TagblattCard erhalten auf Vorlage € 1,- Nachlass!

Verkehrsfreigabe der K 6944 (Bietenhauser Straße) am 18.10.2019

Am 18.10.2019 fand die offizielle Verkehrsfreigabe der K 6944/Bietenhauser Straße durch die beiden Maßnahmenträger Landkreis Tübingen und Gemeinde Hirrlingen statt.
Landrat Joachim Walter und Bürgermeister Christoph Wild hoben in ihren Ansprachen die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Kreis, Gemeinde, Planern und beteiligten Firmen (Fa. Stumpp Balingen für den Tiefbau und Fa. Barwig, Hirrlingen, für den Wasserleitungsbau) hervor. Im Ergebnis verlief die umfangreiche Baustelle reibungslos und konnte bereits Mitte September und damit rund zwei Monate früher als geplant beendet werden.
Die Verbesserung von Belag und Unterbau der K 6944 bis zur Kreisgrenze war dringend erforderlich und kostete den Landkreis rund 740.000,- €. Ebenso wurde eine Querungshilfe für den Radweg gebaut, die laut Landrat Joachim Walter aufgrund des Verhandlungsgeschicks des Bürgermeisters erstmals komplett vom Landkreis kostenmäßig getragen werde.
Die Gemeinde erneuerte die aus den 1950er Jahren stammenden Abwasserkanäle und Wasserleitungen auf ca. 400 m Länge und legte zugleich die erforderliche Leitungsinfrastruktur für den zukünftigen Breitbandausbau in der Gemeinde. Mit rund 900.000,- € werden die Arbeiten günstiger zu Buche schlagen als erwartet. Ursprünglich belief sich der Planugnsansatz auf rund 1.050.000,- €.

Vertreter des Planungsbüros, der beteiligten Firmen, des Landratsamts Tübingen, Mitglieder des Gemeinderats sowie Landrat Walter und Bürgermeister Wild bei der Freigabe der Bietenhauser Straße

Landrat Joachim Walter mit Bürgermeister Christoph Wild

Kirbe 2019 und Hammeltanz des Jahrgangs 1999/2000

Die 51. Hirrlinger Kirbe hatte am Kirbesonntag bei strahlender Herbstsonne eine große Zahl an Zuschauern von nah und fern zum Umzug und zum anschließenden Hammeltanz auf die Lehenwiese gelockt.

Fotografie: Pressefoto Ulmer

Eine große Zahl von Zuschauern verfolgte den diesjährigen Hammeltanz, der traditionell durch den Musikverein Hirrlingen mit dem Odenwald-Walzer begleitet wurde, gespannt mit. Am Ende stand mit Tim Waller und Franziska Wagner das Hammelkönigspaar 2019 fest, das sogleich lautstark beglückwünscht wurde.

Auch in diesem Jahr zeigten die 4 Festtage auf eindrucksvolle Weise, dass die langjährige Tradition von Kirbe und Hammeltanz durch das große Engagement der Heimatzunft Hirrlingen und den zahlreichen Helferinnen und Helfern so lebendig wie nie zuvor ist. Dafür gebührt allen Verantwortlichen ein großer Dank.

Christoph Wild
Bürgermeister

Malwettbewerb der Heimatzunft Hirrlingen e.V.

Für den diesjährigen Kindernachmittag am Kirbemontag hatte sich die Heimatzunft Hirrlingen e.V. etwas ganz Besonderes überlegt. In Kooperation mit der Grundschule Hirrlingen wurde ein Malwettbewerb ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Butz, Butz, Narri, Narro – Entwirf das Umzugsabzeichen für den Hirrlinger Umzug 2020“ sollten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 ein Bild vom Hirrlinger Butz gestalten. Der Kreativität wurden dabei keine Grenzen gesetzt. Jede Klasse sollte anschließend gemeinsam 5 Bilder auswählen, die unserer Jury vorgelegt wurden. Diese ausgewählten Bilder konnten Sie alle am Kindernachmittag in unserer Bildergalerie bewundern.

An diesem Nachmittag wurden dann auch die Gewinner des Malwettbewerbes bekanntgegeben, die von unserer Jury, bestehend aus Herrn Bürgermeister Christoph Wild, Schulleiterin Frau Ariane David-Pfemeter, dem Künstler Michael Mauser und dem kreativen Arbeitskreis der Heimatzunft Hirrlingen e.V., ausgewählt wurden. Alle Kinder, die am Malwettbewerb teilgenommen haben, wurden auf der Bühne im Festzelt beglückwünscht und erhielten jeweils einen Preis. Der Gewinner des Wettbewerbes, Ole aus Klasse 2, konnte sich über einen ganz besonderen Preis freuen. Sein Bild wird an der kommenden Fasnet 2020 das Umzugszeichen darstellen.

Platz 5: Isabelle, Klasse 4

Platz 4: Kiara, Klasse 1

Platz 3: Mika, Klasse 3

Platz 2: Simon, Klasse 4

Platz 1: Ole, Klasse 2

Jury (v.l.n.r.): Herr Wild, Herr Michael Mauser, Frau Ariane David-Pfemeter, Susanne Geiger und Anton Schneider von der Zunft (Vertreter des kreativen Arbeitskreises)

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei allen Mitwirkenden bedanken. Ein besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Wild, Frau David-Pfemeter und den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule Hirrlingen. Außerdem danken wir allen Kindern, die am Malwettbewerb teilgenommen und so großartige Bilder gestaltet haben.

Der kreative Arbeitskreis der Heimatzunft Hirrlingen e.V.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Bei der Gärtnerei“ in Hirrlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bei der Gärtnerei“ beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich
Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Siedlungsrand der Gemeinde Hirrlingen, westlich der Gärtnerei. Es schließt sich im Osten und Süden an ein bestehendes Baugebiet an. Der exakte räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

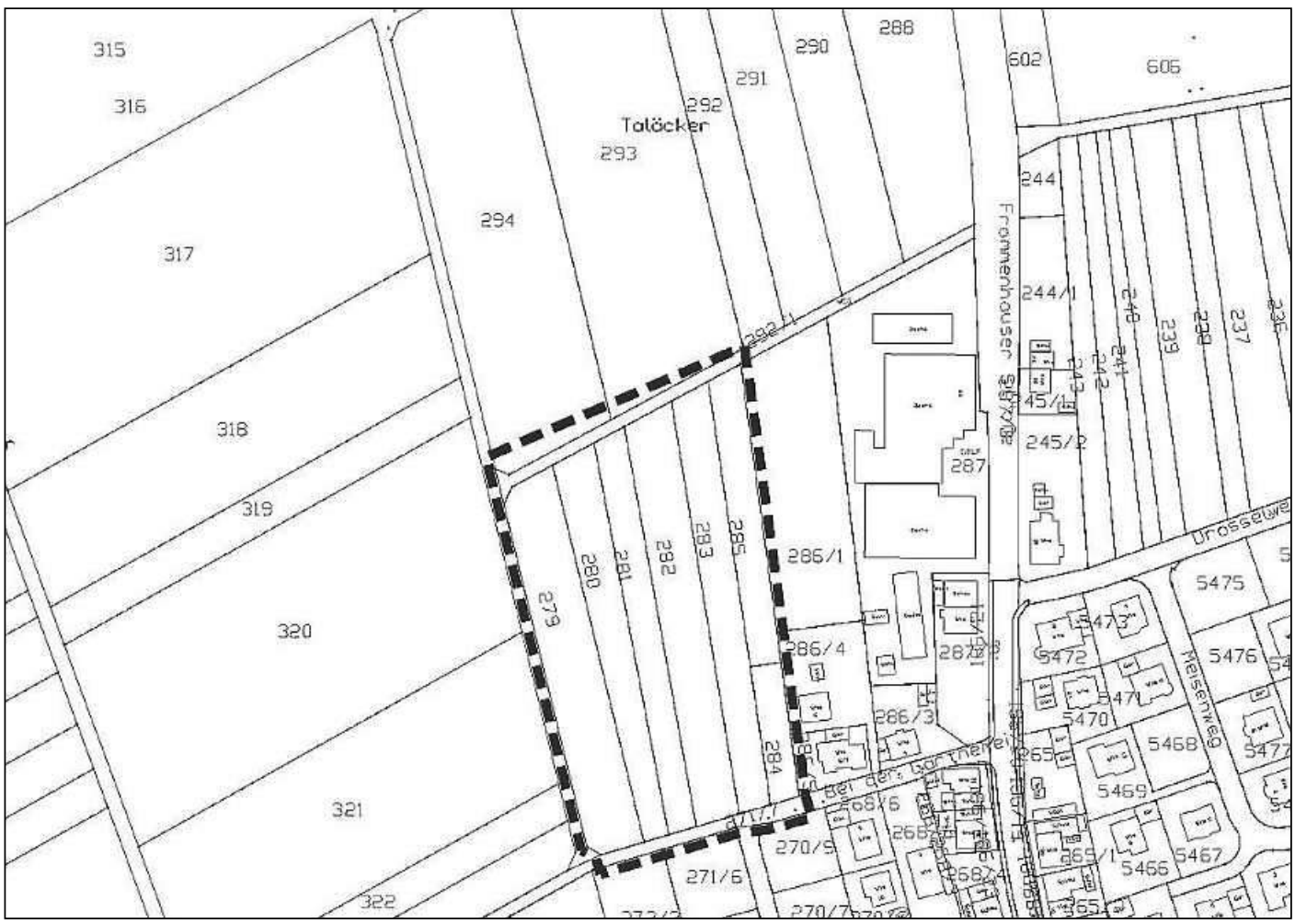

Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bei der Gärtnerei“

Er beinhaltet die Grundstücke mit Flurstücknummer 285, 274, 283, 282, 281, 280, 279, 271/7 i.T., 292/1 i.T., 294 i.T. und 293 i.T.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit der ausschließlich zugelassenen Nutzung „Wohnen“ geschaffen werden.

Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung
Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Voraussetzungen hierfür sind erfüllt:
Die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Außenbereichsflächen wird begründet, die Flächen schließen sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an, die Grundfläche beträgt weniger als 10.000 m² und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vor dem 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet.

Der Satzungsbeschluss soll vor dem 31. Dezember 2021 gefasst werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage im Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, vom 7.11.2019 bis 9.12.2019 während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Hirrlingen, 30.10.2019
gez. Christoph Wild
(Bürgermeister)

Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Bergsteig“ in Hirrlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergsteig“ beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich
Das Plangebiet befindet sich am östlichen Siedlungsrand der Gemeinde Hirrlingen. Es schließt sich im Westen und Süden an bestehende Bebauung an. Der exakte räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

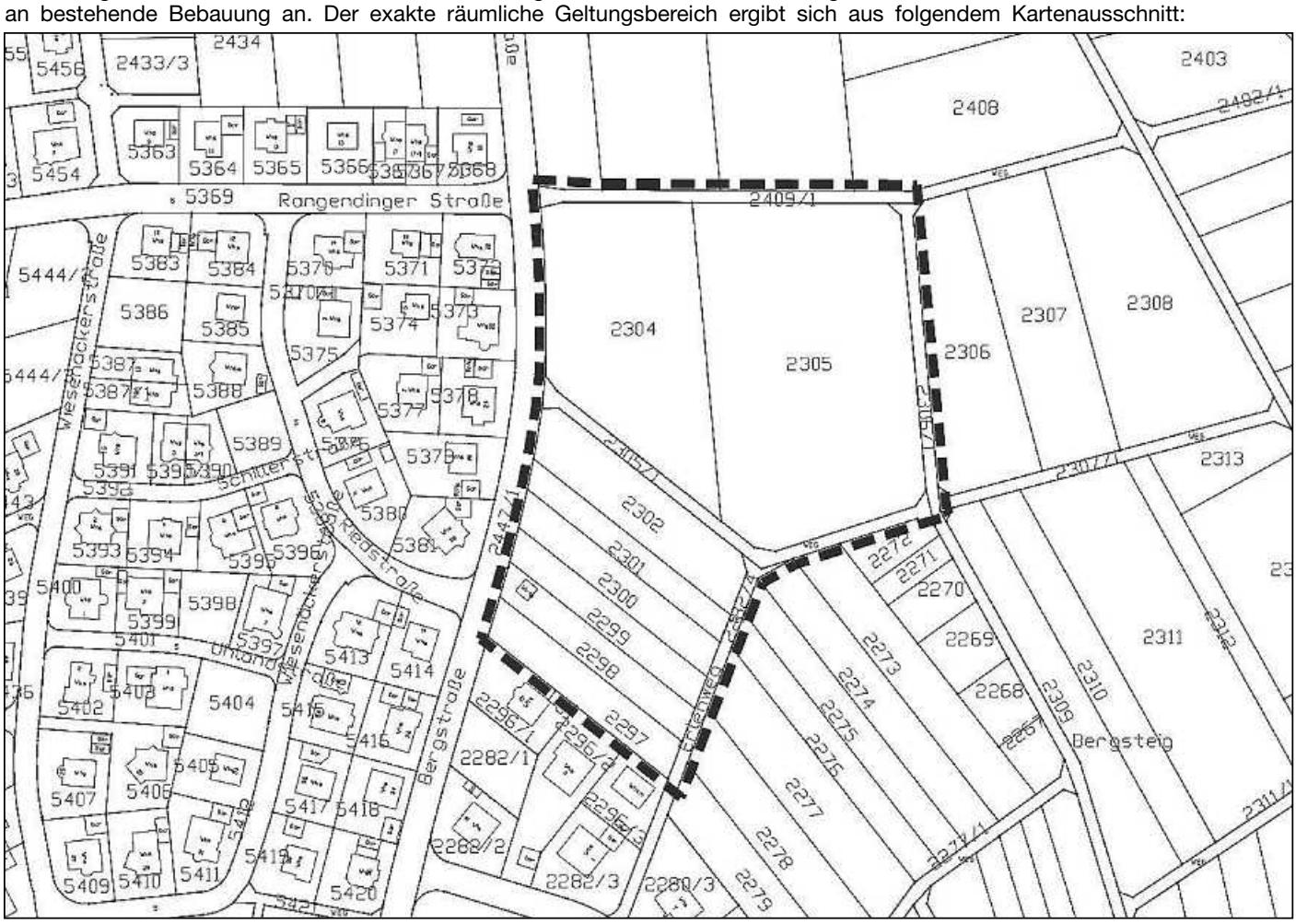

Abb. 2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bergsteig“

Er beinhaltet die Grundstücke mit Flurstücknummer 2409/1, 2304, 2305, 2306/1, 2305/1, 2302, 2301, 2300, 2299, 2298, 2297 und 2282/4 i.T..

Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit der ausschließlich zugelassenen Nutzung „Wohnen“ geschaffen werden.

Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung
Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Voraussetzungen hierfür sind erfüllt:
Die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Außenbereichsflächen wird begründet, die Flächen schließen sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an, die Grundfläche beträgt weniger als 10.000 m² und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vor dem 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet.

Der Satzungsbeschluss soll vor dem 31. Dezember 2021 gefasst werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage im Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, vom 7.11.2019 bis 9.12.2019 während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Hirrlingen, 30.10.2019
gez. Christoph Wild
(Bürgermeister)

Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Brücklesäcker“ in Hirrlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brücklesäcker“ beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich
Das Plangebiet befindet sich am westlichen Siedlungsrand der Gemeinde Hirrlingen, westlich des eingeschränkten Gewerbegebietes. Es schließt sich im Osten und Süden an bestehende Bebauung an. Der exakte räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.

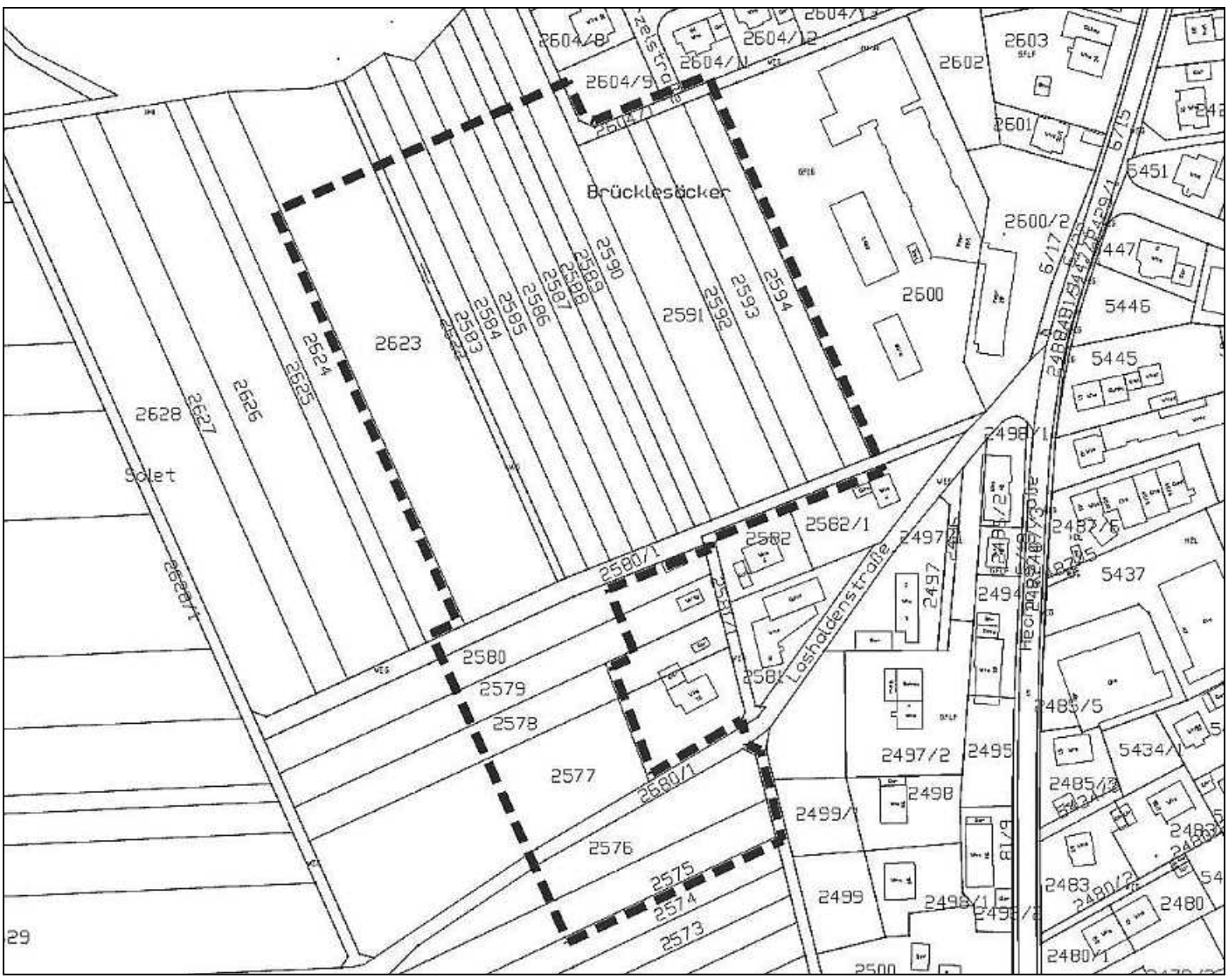

Abb. 3: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brücklesäcker“

Er beinhaltet die Grundstücke mit Flurstücknummer 2594, 2593, 2592 , 2591, 2604/1 i.T., 2590 i.T., 2589 i.T., 2588 i.T., 2587 i.T., 2586 i.T., 2585 i.T., 2584 i.T., 2583 i.T., 2622 i.T., 2623 i.T., 2580/1 i.T., 2580 i.T., 2579 i.T., 2578 i.T., 2577 i.T., 2680/1 i.T., 2576 i.T. und 2575 i.T..

Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit der ausschließlich zugelassenen Nutzung „Wohnen“ geschaffen werden.

Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung
Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Voraussetzungen hierfür sind erfüllt:
Die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Außenbereichsflächen wird begründet, die Flächen schließen sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an, die Grundfläche beträgt weniger als 10.000 m² und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vor dem 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet.

Der Satzungsbeschluss soll vor dem 31. Dezember 2021 gefasst werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage im Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, vom 7.11.2019 bis 9.12.2019 während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Hirrlingen, 30.10.2019
gez. Christoph Wild
(Bürgermeister)

Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Ried“ in Hirrlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ried“ beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich
Das Plangebiet befindet sich im östlichen Siedlungsgebiet der Gemeinde Hirrlingen. Es schließt sich im Norden, Süden und Westen an bestehende Bebauung. Der exakte räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

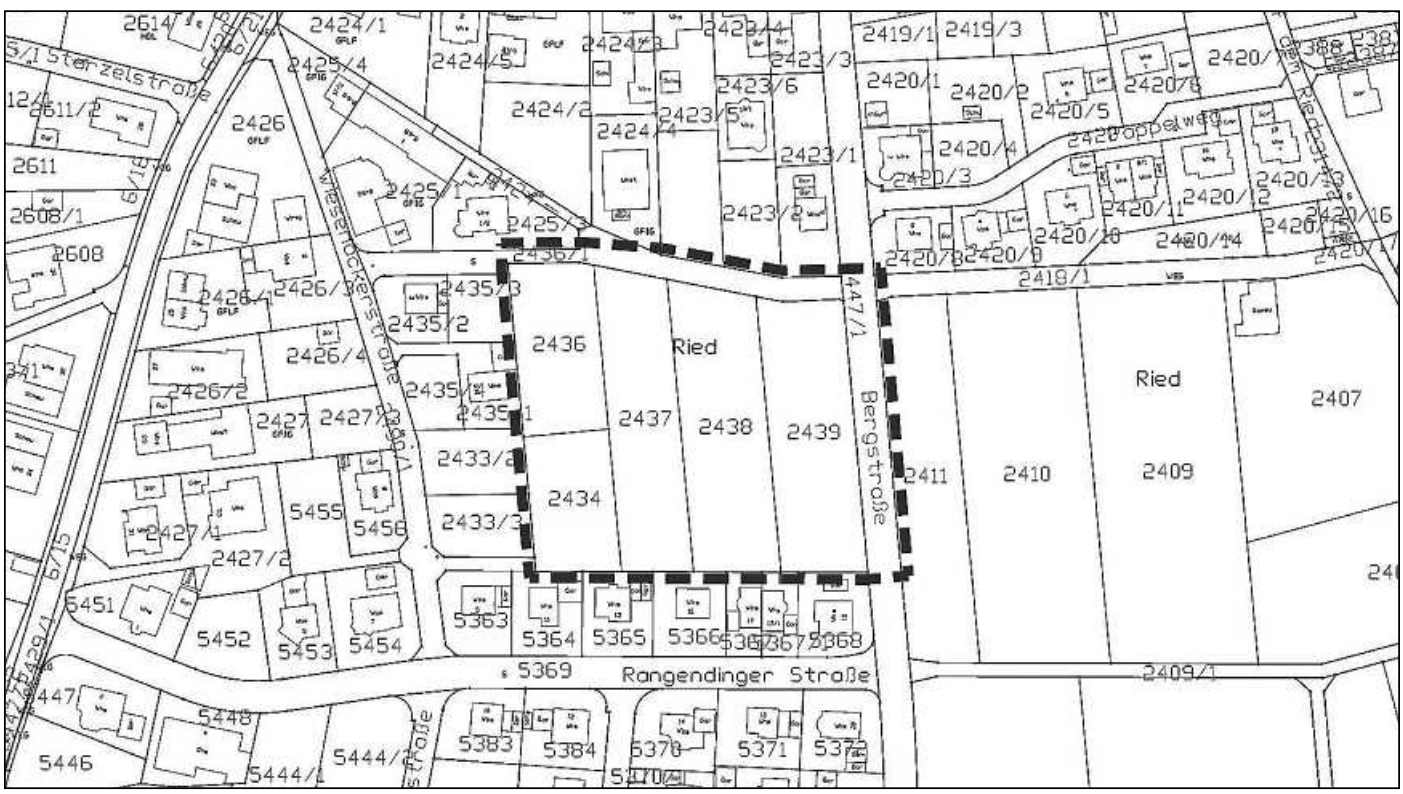

Abb. 4: Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ried"

Er beinhaltet die Grundstücke mit Flurstücknummer 2436, 2434, 2437, 2438, 2439, 2436/1 i.T. und 447/1 i.T.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden.

Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung
Die Voraussetzungen des „beschleunigten Verfahrens“ nach § 13 a BauGB werden erfüllt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, die zulässige Grundfläche kleiner als 20.000 Quadratmeter ist und weder UVP-pflichtige Vorhaben noch Natura-2000-Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete) betroffen sind. Das Bebauungsplanverfahren wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Hinweise zu Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzes
Gemäß § 13a Absatz 2 BauGB wird von
der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB,
dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und
der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
abgesehen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage im Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, vom 7.11.2019 bis 9.12.2019 während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Hirrlingen, 30.10.2019
gez. Christoph Wild
(Bürgermeister)

Notdienste

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Freitag, 1.11.2019
Stadt-Apotheke, Obertorplatz 8
Hechingen, Tel. 07471 15562

Samstag, 2.11.2019
Eyach-Apotheke, Karlstraße 21
Balingen, Tel. 07433 276117

Sonntag, 3.11.2019
Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6
Jungingen, 07477 633

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 0180 6070710
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180 6070711
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 0180 1929344

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation SR Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607
Kassenverträge mit allen Pflegekassen
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen
Fax 07471 9309609
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Landkreis Tübingen
Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung

Information zur Neueinteilung der Landtagswahlkreise bezüglich der Gemeinde Hirrlingen

Aufgrund verschiedener Nachfragen aus der Bürgerschaft wird auf Folgendes hingewiesen:
Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung vom 16.10.2019 das Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes einstimmig verabschiedet. Demnach werden die Gemeinden Hirrlingen und Starzach, die bisher dem Landtagswahlkreis Tübingen zugeordnet sind, ab der Landtagswahl 2021 dem Landtagswahlkreis Balingen zugeordnet.

Diese Änderung hat keinerlei Auswirkungen auf die Zugehörigkeit der Gemeinden Hirrlingen und Starzach zum Landkreis Tübingen.

Ebenso werden die Gemeinden Hirrlingen und Starzach beim Bundestagswahlkreis Tübingen verbleiben.

Das Gesetzgebungsverfahren für Landesgesetze sieht eine direkte Beteiligung, bzw. Anhörung der betroffenen Gemeinden nicht vor. Die kommunalen Spitzenverbände Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag werden jedoch in diesem Verfahren angehört. Der Bürgermeister hat in Abstimmung mit dem Gemeinderat am 20.8.2019 gegenüber dem Gemeindetag Baden-Württemberg, dessen Mitglied die Gemeinde Hirrlingen ist, eine Stellungnahme abgegeben, in der die geplante Zuordnung der Gemeinde Hirrlingen zum Landtagswahlkreis Balingen abgelehnt und ein Verbleib der Gemeinde beim Landtagswahlkreis Tübingen gefordert wurde. Diese Auffassung fand auch Eingang in die Stellungnahme des Gemeindetags Baden-Württemberg, der jedoch im Rahmen der Entscheidung durch den Landtag nicht entsprochen wurde.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2019

Aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit übernahm Gemeinderat Simon König als 1. stv. Bürgermeister die Sitzungsleitung.
Der TOP 10 Redaktionsstatut für das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen – Der Gemeindebote wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Ehrung von Mehrfachblutspendern
Der DRK-Ortsverein Hirrlingen und Umgebung organisiert und unterstützt Blutspendetermine des Blutspendedienstes Baden-Württemberg/Hessen in Hirrlingen und in Starzach-Börstingen. Als Zeichen des besonderen Dankes und der Anerkennung verleiht das Deutsche Rote Kreuz an verdiente Mehrfachspenderinnen und -spender Ehrenurkunden und -nadeln in verschiedenen Ehrungsstufen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden in diesem Jahr von Herrn König stellvertretend für die Gemeinde Hirrlingen und Herrn Tobias Mauch vom DRK-Ortsverein Hirrlingen und Umgebung folgende Personen für unentgeltliche Blutspenden geehrt:

- für 10-maliges Blutspenden: Herr Tobias Barwig, Frau Myriam Schmid, Herr Simon König sowie in Abwesenheit Herr Jonas Zug
- für 50-maliges Blutspenden: Frau Martha Hofelich und Herr Robert Beuter

Von links nach rechts: Tobias Mauch, Robert Beuter, Myriam Schmid, Martha Hofelich, Tobias Barwig, Simon König

TOP 1 - Einwohnerfragestunde
Bezugnehmend auf die Bedarfs- und Maßnahmeplanung wurde nach der geplanten Informationsveranstaltung im Zusammenhang mit dem Kindergartenneubau an der Bietenhauser Straße sowie der Pläne für die Schulerweiterung gefragt. Es wurde berichtet, dass Pläne für eine Schulerweiterung in der November-Sitzung vorgestellt werden sollen und dann anschließend eine Beschlussfassung ansteht. Bezüglich der Informationsveranstaltung wurde auf den Sachvortrag zu TOP 11 verwiesen.

TOP 2 - Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
In der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.9.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Verfahren nach § 13 b BauGB soll grundsätzlich für kleinflächige Bebauungspläne durchgeführt werden.
- Für eine Optionsfläche im Bereich Ried westlich der Bergstraße wird ein Verfahren nach § 13 a BauGB ohne zeitliche Vorgabe vorgesehen.
- Für eine Optionsfläche im Bereich Brücklesäcker soll der erforderliche Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2019 gefasst und bekannt gemacht werden.
- Für eine Optionsfläche im Bereich Bergsteig soll der erforderliche Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2019 gefasst und bekannt gemacht werden.
- Für eine Optionsfläche im Bereich Bei der Gärtnerei soll der erforderliche Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2019 gefasst und bekannt gemacht werden.
- Nach den Aufstellungsbeschlüssen wird eine Abfrage bei den jeweiligen Grundstückseigentümern bezüglich der grundsätzlichen Verkaufsbereitschaft ihrer Flächen unter Angabe der von der Gemeinde noch festzulegenden Konditionen vorgesehen.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.9.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Vergabe der Bauplätze Flste. 5535 und 5536 wird zugestimmt.

· Der Einstellung einer Hauswirtschaftskraft für die Mensa zum 1.10.2019 wird zugestimmt.

TOP 3 - Genehmigung von Sitzungsniederschriften
Die Sitzungsniederschriften vom 9.7.2019 wurden genehmigt.

TOP 4 - Neubau Kindergarten Hirrlingen
Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden die Herren Friedrich und Sieb vom Architekturbüro Friedrich Poerschke Zwink Architekten I Stadtplaner BDA PartGmbB aus München begrüßt. Sie standen für Fragen zur Verfügung.

a) Vergabe Gewerk Elektroarbeiten
Die Arbeiten für das Gewerk Elektroarbeiten wurden auf der Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 9.10.2019 um 11.00 Uhr sind fünf Angebote bei der Gemeinde eingegangen. Ein weiteres Angebot ging verspätet ein und musste gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A ausgeschlossen werden. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Zeeb und Frisch GmbH geprüft und gewertet. Im Rahmen der Angebotsprüfung musste ein weiteres Angebot ausgeschlossen werden, da das Angebot fehlende Preisangaben enthielt (§ 16 a Abs. 2 VOB/A).
Das Budget der Kostenberechnung für die Elektroarbeiten beläuft sich auf 197.852,89 € brutto. Das Angebot der Firma Elektro Keller GmbH liegt somit um rd. 14.000 € über der vom Gemeinderat beschlossenen Kostenberechnung. Diese Überschreitung ist auf die aktuelle wirtschaftliche Lage zurückzuführen.
Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, den Auftrag für das Gewerk Elektroarbeiten für den Neubau Kindergarten an die Firma Elektro Keller GmbH aus Albstadt zur Angebotssumme von 212.057,83 € brutto zu vergeben.

b) Vergabe Gewerk Schreinerei/Innentüren
Die Arbeiten für das Gewerk Schreinerarbeiten Innentüren wurden auf der Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 4.10.2019 um 11.00 Uhr sind zwei Angebote bei der Gemeinde eingegangen. Die Angebote wurden von Friedrich Poerschke Zwink Architekten Stadtplaner BDA PartGmbB (fpz) geprüft und gewertet. Der von fpz ermittelte Kostenansatz für die Schreinerarbeiten/ Innentüren belief sich auf 118.588,26 € brutto. Das rechnerisch günstigste Angebot liegt somit um 28,6 % über dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Diese Abweichung bezieht sich insbesondere auf die Innentüren mit Fingerschutz, welche nach dem System „Küffner“ ausgeschrieben wurden. Laut fpz wurde das System „Küffner“ gemäß § 7 Abs. 2 VOB/A ausnahmsweise vorgegeben, da das System deutliche Vorteile gegenüber anderen am Markt befindlichen Lösungen bezüglich Optik, Funktion und Dauerhaftigkeit bietet. Die Deckung der Mehrkosten des Gewerks kann innerhalb der Gesamtmaßnahme Neubau Kindergarten Hirrlingen herbeigeführt werden.
Gemeinderat König hat darauf hingewiesen, dass abweichend vom ursprünglichen Beschlussvorschlag auf Grund der Vorberatung im Bauausschuss vorgeschlagen wird, die Ausschreibung auf Grund der deutlichen Kostenüberschreitung aufzuheben und mit einem neuen überarbeiteten und offeneren Leistungsverzeichnis erneut zur Ausschreibung zu bringen. Es wurde erläutert, dass dies keine Verzögerung im Bauablauf zur Folge haben wird.
Herr Sieb und Herr Friedrich haben in der Sitzung zur Produktvorgabe System „Küffner“ Stellung genommen und die verschiedenen Systeme für den erforderlichen Fingerschutz und damit verbundene Anforderungen an die Türkonstruktionen erläutert.
Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ausschreibung des Gewerks Schreinerei/Innentüren aufzuheben und eine Neuausschreibung mit überarbeitetem Leistungsverzeichnis durchzuführen.

c) Nachtrag im Gewerk Dachdecker
Die mit der Durchführung des Gewerks Dachdecker beauftragte Firma Ackermann GmbH, Nürtingen, hat mit Datum vom 8.10.2019 bzgl. der Positionen 02.02 „Oberlichter für die Ausführung mit industriellen Eindeckrahmen“ sowie 02.02.010 „Liefern und Montieren BDX-Rahmen für Oberlichter“ ein Nachtragsangebot in Höhe von 11.456,67 € unterbreitet. Herr Friedrich und Herr Sieb haben in der Sitzung die Notwendigkeit des Nachtrages erklärt.
Unter Bezugnahme auf die Prüfung und Stellungnahme von fpz Architekten vom 17.10.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Fa. Ackermann GmbH aus Nürtingen dem Grunde nach mit dem vorliegenden Nachtragsangebot vom 8.10.2019 ohne Angabe eines Auftragswerts zu beauftragen. Abschließend wurde von Herrn Friedrich erläutert, dass auf der Baustelle zwar durch die Regenfälle Wasser eingedrungen und ein Feuchteeintrag zu sehen ist, aber die Bauteile im weiteren Verlauf trocknen werden. Die Konstruktion der Wände und des Daches sind so angelegt, dass Feuchte nach außen dringen kann. Nachdem inzwischen alle Wände, die über das Dach eingelassen werden mussten, eingebaut sind, konnte das Dach jetzt komplett geschlossen werden und wird demnächst auch abgedichtet.

TOP 5 - 8 - Bebauungspläne „Bei der Gärtnerei“, „Bergsteig“, „Brücklesäcker“ und „Ried“
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Kenntnisnahme Plangebiet/Geltungsbereich
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
Städtebauliche Zielsetzung in der Gemeinde Hirrlingen ist es, die anhaltend hohe Nachfrage nach Bauplätzen für Einzel- und Doppelhäuser sowie für Miet- und Eigentumswohnungen in Hirrlingen zu befriedigen. Diese Nachfrage entsteht durch viele Faktoren, unter anderem durch die gute infrastrukturelle Ausstattung der Gemeinde und das gute Arbeitsplatzangebot in der Region.
Um einer Abwanderung der jüngeren Generation und somit einer Veränderung der Altersstruktur der Gemeinde entgegenzuwirken, sieht es die Kommune als hoheitliche Aufgabe an, jungen Familien Baugrund zur Verfügung zu stellen. Nur mit einer guten Bevölkerungsstruktur kann eine Gemeinde wie Hirrlingen die infrastrukturellen Herausforderungen der Zukunft in Angriff nehmen. Der Erhalt von Schulen, Kindergärten, ein Funktionieren des Vereinslebens und die Wahrnehmung von Aufgaben hängen maßgebend von einer intakten Bevölkerungsstruktur ab.
Angesichts der Tatsache, dass sich die Grundstücksverhandlungen erst im Anfangsstadium befinden, zieht die Gemeinde mehrere Plangebiete für die Realisierung in Betracht. Durch die Befristung der Regelungen des § 13 b BauGB kann nicht zugewartet werden, bis alle Grundstücksverhandlungen abgeschlossen sind, da Aufstellungsbeschlüsse nur noch bis zum 31. Dezember 2019 gefasst werden können. Mit der Aufstellung der Bebauungspläne sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit der ausschließlich zugelassenen Nutzung „Wohnen“ geschaffen werden.
Unter Anwendung des § 13 b BauGB kann die Gemeinde im vereinfachten Verfahren die Gebiete „Bei der Gärtnerei“, „Bergsteig“ und „Brücklesäcker“ und unter Anwendung des § 13 a BauGB das Gebiet „Ried“ im beschleunigten Verfahren sehr zügig überplanen. Auf einen Umweltbericht kann unter Anwendung dieser Rechtsgrundlagen verzichtet werden. Die Kosten für die Voruntersuchung der untersuchten Gebiete durch das beauftragte Planungsbüro belaufen sich auf jeweils ca. 2.500 € netto.
Gemeinderat König hat darauf hingewiesen, dass sich das Baugebiet „Bibis“ nach ungefähr 15 Jahren dem Ende zuneigt und der Gemeinderat sich schon seit mehr als einem Jahr mit der Frage beschäftigt, wie es weitergeht. Es wurde klargestellt, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig offen ist, ob und welche Gebiete entwickelt werden. Dies wird vom Fortschritt beim Erwerb abhängen und es werden nicht alle vier Gebiete tatsächlich zur Umsetzung kommen.

TOP 5 - Bebauungsplan "Bei der Gärtnerei“
Der Gemeinderat hat mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Bei der Gärtnerei“ wird gefasst.
2. Der Bebauungsplanvorentwurf (Abgrenzungsplan) in der Fassung vom 18.9.2019 wird gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

TOP 6 - Bebauungsplan "Bergsteig“
Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Bergsteig“ wird gefasst.
2. Der Bebauungsplanvorentwurf (Abgrenzungsplan) in der Fassung vom 18.9.2019 wird gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

TOP 7 - Bebauungsplan "Brücklesäcker"
Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Brücklesäcker“ wird gefasst.
2. Der Bebauungsplanvorentwurf (Abgrenzungsplan) in der Fassung vom 18.9.2019 wird gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

TOP 8 - Bebauungsplan "Ried"
Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Ried“ wird gefasst.
2. Der Bebauungsplanvorentwurf (Abgrenzungsplan) in der Fassung vom 18.9.2019 wird gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Auf die Bekanntmachungen der Aufstellungsbeschlüsse und der frühzeitigen Beteiligung an anderer Stelle wird verwiesen.

TOP 9 - Bausachen

a) Neubau Einfamilienhaus mit Garagen
Flst. 1272/9, Voräckerstraße
Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Voräcker“ und ist somit nach § 30 BauGB zu behandeln. Auf dem Grundstück soll ein Einfamilienhaus mit drei Garagen errichtet werden. Der Bauantrag wurde im vereinfachten Verfahren eingereicht und dabei folgende Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:
· Abweichung von vorgegebener Dachneigung
und Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe
Der Bebauungsplan sieht eine Dachneigung von 28 bis 35° vor. Stattdessen soll mit einer Dachneigung von 38° geplant werden. Außerdem wird eine höhere Traufhöhe geplant. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist eine Traufhöhe von max. 3,50 m zulässig. Tatsächlich wird eine Traufhöhe von 4,27 m geplant. Im Gegenzug wird die zulässige Erdgeschossfußbodenhöhe nicht ausgenutzt, sondern unterschritten. Dadurch ergibt sich ein Ausgleich bezüglich der Traufhöhe. Da die Dachneigung auf 38° erhöht werden soll, gleichzeitig aber auch das maximal mögliche Maß der Traufhöhe ausgeschöpft wird, erreicht das Gebäude auch eine höhere Firsthöhe als mit der tatsächlich festgesetzten Dachneigung. Sämtliche Gebäude in der Voräckerstraße haben zwar eine Dachneigung von max. 35° eingehalten, tatsächlich wird eine Abweichung von 3° in der Realität kaum wahrnehmbar sein.
· Überschreitung der Baugrenze durch die Garage
Das im Bebauungsplan festgesetzte Baufenster für die Garage ist nur 5,50 m tief. Heutzutage wird bei Garagen überwiegend mit einer Länge von 6 m geplant. Vor den Garagen verbleibt ein Vorplatz von 5 m, so dass die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.
· Abweichung von der Festsetzung der Farbe
der Dacheindeckung grau-anthrazit statt rötlich-braun
Abweichend von der festgesetzten Farbgebung rötlich-braun soll das Dach in Anthrazit ausgeführt werden, damit es zu einer modernen Haus- und Fassadengestaltung passt. Im Wohngebiet herrscht bisher die festgesetzte Farbgebung vor, in der näheren Umgebung in der Marienstraße existieren aber auch Dächer in Anthrazit. Zuletzt wurde bei einem weiteren Neubau in der Voräckerstraße einer Ausführung in Anthrazit zugestimmt.
Eine weitere Besonderheit stellt das im Süden geplante Querhaus dar. Dacheinschnitte sind nach dem Bebauungsplan bis max. 1/3 der Gebäudelänge auf einer Dachseite zulässig. Diese Festsetzung wird eingehalten. Allerdings soll das Querhaus mit einem Flachdach ausgeführt werden. Dies wurde nicht explizit beantragt, wird aber bei der Beratung berücksichtigt. Da der Hauptanteil des Gebäudes mit einem Satteldach überdeckt ist, könnte das Querhaus als untergeordnet eingestuft werden. Zuletzt wurde auch bei einem anderen Bauvorhaben ein Anbau mit Flachdach zugelassen. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und die Zustimmung zu den beantragten Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen vom Bebauungsplan bezüglich Überschreitung der maximalen Dachneigung und der zulässigen Traufhöhe, Überschreitung der Baugrenze im Westen mit den Garagen, Flachdachausführung im Süden beim Querhaus, Unterschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe sowie Ziegelfarbe erteilt. Die Bauherrschaft wird darauf hingewiesen, dass die Unterschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe auf eigenes Risiko erfolgt und die ordnungsgemäße Entwässerung sicherzustellen ist.

b) Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage
Flst. 5543, Am Bibis
Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Bibis“ und ist somit nach § 30 BauGB zu behandeln. Auf dem Baugrundstück soll ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichtet werden. Der Bauantrag wurde im vereinfachten Verfahren eingereicht und dabei folgende Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:
· Befreiung der Dachneigung und Dachform
Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind lediglich symmetrische Satteldächer mit durchgehendem Hauptfirst und gegeneinander versetzte Pultdächer mit einer Dachneigung von 28 bis 40° sowie einseitig geneigte Pultdächer mit einer Dachneigung von 6 bis 12° und Flachdächer zulässig. Der Bauantrag sieht die Ausführung des Daches mit einem Walmdach mit einer Dachneigung von 25° vor. Der Bebauungsplan enthält keine ausdrücklichen Regelungen zu Walmdächern, wobei diese nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde auch keine eigenständige Dachform darstellen, sondern eine Sonderform des Satteldaches. Ein vergleichbares Objekt mit einem Walmdach gibt es im Plangebiet in der Silcherstraße. Allerdings ist dort der Hauptfirst deutlicher ausgeprägt als in vorliegendem Fall. Zeltdächer mit einer Dachneigung von 20° wurden bisher zugelassen.
Bezüglich der Dachform gibt es im Plangebiet bereits verschiedene Sonderformen, so dass die Gemeindeverwaltung dem Grunde nach keine Einwände gegen ein solches Walmdach hat. Bezüglich der Dachneigung gibt es keine vergleichbaren Fälle. Allerdings handelt es sich nach Einschätzung der Baurechtsbehörde lediglich um eine Abweichung von 3°, die vor Ort kaum wahrnehmbar und damit vernachlässigbar wäre. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und die Zustimmung zu den beantragten Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen vom Bebauungsplan „Bibis“ bezüglich Dachform und Dachneigung erteilt.

c) Umbau Wohnhaus und Anbau im Erdgeschoss
Flst. 2390, Spitalstraße
Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben ist daher

nach § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt.
Das bestehende Wohnhaus soll umgebaut und zusätzlich ein Anbau nach Westen errichtet werden. Das bestehende Fabrikgebäude ist nicht Bestandteil des Bauantrages. Für das Bauvorhaben wurden Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) des Landes Baden-Württemberg beantragt.
Im Untergeschoss wird ein Anbau nach Westen geplant, in dem eine Tiefgarage mit zwei Stellplätzen und Treppenhaus ins Erdgeschoss vorgesehen sind. Die Zufahrt soll entlang der nördlichen Grundstücksgrenze verlaufen und mit einer Stützmauer versehen werden. Ein Teil des Anbaus soll auch über das Untergeschoss hinaus im Erdgeschoss als Gebäudeerweiterung nach Westen genutzt werden. Ein Teil der restlichen Fläche ist nach Westen als Terrasse mit Zugang in den Garten vorgesehen. Der Anbau im Erdgeschoss soll im Obergeschoss dann wiederum als Dachterrasse und zweiter baulicher Rettungsweg mit Anleiterfläche im Südosten genutzt werden. Im Dachgeschoss soll der zweite bauliche Rettungsweg im Südosten über ein Fenster mit entsprechender Anleiterfläche sichergestellt werden. In allen Stockwerken sind Umbauarbeiten verbunden mit Abriss und Neubau von Wänden oder Wanddurchbrüchen vorgesehen. Im Südosten soll ein Balkon abgebrochen werden sowie im Nordosten Gebäudeteile in Richtung Fabrikgebäude. Stattdessen ist ein neues Vordach rund um die östliche Gebäudeseite inkl. Zugang zum Wohnhaus vorgesehen.
Die Firsthöhe erhöht sich durch die vorgesehene Wärmedämmung auf 11,15 m statt bisher 10,95 m, d.h. um ca. 0,20 m. Die Entwässerung soll über einen Anschluss an Bestandsleitungen erfolgen.
Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt.

TOP 10 - Redaktionsstatut
für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde Hirrlingen – Der Gemeindebote
Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 11 - Bedarfs- und Maßnahmeplanung
für das Kindergartenjahr 2019/2020
und Prognose für das Jahr 2020/2021
Der Bedarfs- und Maßnahmeplan ist von den Gemeinden jährlich zu erstellen bzw. fortzuschreiben. Er soll eine Bestandsaufnahme, eine quantitative und qualitative Bedarfsermittlung und die daraus resultierenden Planungen für die Folgejahre umfassen. Die Bedarfs- und Maßnahmeplanung für das laufende Kindergartenjahr sowie eine vorläufige Prognose für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde, aufbauend auf den aktuellen Zahlen, erstellt und ist nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat dem Landratsamt Tübingen anzuzeigen. Die diesjährige Bedarfs- und Maßnahmeplanung ist als Übergangsplanung zu betrachten, da sich die Betreuungssituation mit der geplanten Inbetriebnahme des kommunalen Neubaus an der Bietenhauser Straße, die für September 2020 angedacht ist, deutlich verändern wird. Da die Entscheidungen bezüglich Gruppenzahl, Gruppenart und Betreuungszeiten noch nicht getroffen wurden, können für das Kindergartenjahr 2020/2021 derzeit nur vorläufige Prognosen gemacht werden. Diese sollen durch Ergebnisse einer Umfrage, die zunächst im Frühjahr 2020 geplant war und auf Wunsch des Kindergartenausschusses im Januar 2020 durchgeführt werden wird, konkretisiert werden, um dann darauf aufbauend die endgültige Konzeption festzulegen. Nachfolgend werden die wichtigsten Planungen bzw. Ergebnisse zusammengefasst.

Situation in der Kleinkindbetreuung
In den beiden örtlichen Kindertageseinrichtungen werden derzeit noch in insgesamt drei Gruppen verschiedene Angebotsformen für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 bzw. 2 Jahren bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres angeboten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch sicherzustellen.

- Kindergarten St. Josef: 20 Betreuungsplätze für Kinder ab 1 Jahr
  Zwei Krippengruppen mit jeweils zehn Betreuungsplätzen
- Kindergarten Wiesenäcker: max. fünf Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren
  Eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit bis zu 5 Plätzen (Plätze werden doppelt angerechnet)

Insgesamt betrachtet stehen also bis zu 25 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt jeweils am Vormittag über 6 Stunden. Eine Nachmittagsbetreuung oder eine Ganztagesbetreuung gibt es nicht.
Zum Stichtag 1.10.2019 wohnen in der Gemeinde Hirrlingen insgesamt 113 Kinder im Alter unter 3 Jahren. Es stehen somit für ca. 22 % der Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung bzw. bezogen auf 81 Kinder im Alter von 1 Jahr und älter 30,8 %. Damit wird die landesweit angestrebte Versorgungsquote von 34 % zumindest bezogen auf Kinder ab 1 Jahr derzeit nicht mehr erreicht und somit unterschritten. Von diesen 113 Kindern werden derzeit 24 Kinder in den örtlichen Kindertageseinrichtungen betreut. Die Gruppen sind damit gut ausgelastet. Diese Zahlen ergeben eine Betreuungsquote von 21,2 % bzw. bezogen auf die Kinder im Alter von 1 Jahr und älter einer Betreuungsquote von ca. 29,6 %. Je nach Altersgruppe wird damit die landesweite durchschnittliche Betreuungsquote erreicht bzw. überschritten.
Allein schon aufbauend auf der derzeitigen Anmeldesituation kann für das laufende Kindergartenjahr festgestellt werden, dass alle Betreuungsplätze das ganze Jahr über belegt sein werden und somit voraussichtlich keine weiteren Aufnahmen mehr möglich sein werden. Auf Grund der vorliegenden Aufnahmeanträge ist zum Statistikstichtag im März 2020 sowohl im Kindergarten St. Josef mit einer Vollbelegung als auch im Kindergarten Wiesenäcker mit einer Überbelegung zu rechnen.
Langfristige Veränderungen für diesen Bereich sind sowohl bezüglich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch bezüglich des Angebots an Ganztagesbetreuungsplätzen seit einigen Jahren geplant, zumal immer häufiger festzustellen ist, dass Kinder frühzeitig zur Kleinkindbetreuung angemeldet werden, um dadurch evtl. einen Betreuungsplatz in der jeweiligen Wunscheinrichtung ab 3 Jahren sicherzustellen. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 zeichnet sich keine Lösung mehr ab, um den Bedarf kurzfristig auszugleichen, da alle Einrichtungen voll ausgeschöpft sind. Die Umwandlung einer Gruppe im Kindergarten Wiesenäcker oder im Kindergarten St. Josef in eine altersgemischte Gruppe wäre zwar grundsätzlich denkbar, wäre aber zugleich mit einer Reduzierung der Platzzahlen für Kinder über 3 Jahren verbunden, was angesichts des hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen nicht möglich ist.
Da die Nachfrage momentan größer ist als das Angebot an Betreuungsplätzen, wurde in jedem Einzelfall anhand des tatsächlichen Bedarfs eine Verschiebung des Aufnahmezeitpunktes bzw. ein vorübergehender Verzicht auf einen Betreuungsplatz verhandelt. Auf diese Weise konnten durch entsprechende Kompromisslösungen einige Betreuungsplätze doch noch zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird für den Kindergarten Wiesenäcker derzeit und ab Januar bis einschließlich April mit einer vorübergehenden Aufstockung und damit Überbelegung der U3-Plätze im Kleinkindbereich im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung geplant. Dies ist möglich, da in diesen Zeiträumen noch ausreichend Ü3-Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, um einen Ausgleich zu erzielen, ohne die zulässige Gruppengröße selbst zu überschreiten.
Spätestens zum neuen Kindergartenjahr 2020/2021 kann eine Entspannung in Aussicht gestellt werden, da im Zusammenhang mit dem Neubauvorhaben mind. eine zusätzliche Krippengruppe gebildet und somit zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Im Gegenzug soll die altersgemischte Gruppe im Kindergarten Wiesenäcker langfristig aufgelöst und in den Neubau verlagert werden.

Bei Bedarf besteht im Neubau auch noch die Möglichkeit, eine zweite Krippengruppe einzurichten oder weitere Gruppen in altersgemischte Gruppen umzuwandeln. Damit kann in Zukunft flexibel auf den sich abzeichnenden Bedarf reagiert werden.

Situation in der Betreuung für Kinder ab 3 Jahren

In den beiden örtlichen Kindertageseinrichtungen werden seit Inbetriebnahme der Modulanlage in insgesamt fünf Gruppen verschiedene Angebotsformen für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren bereitgehalten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch sicherzustellen. Dabei sind folgende Angebotsformen vorhanden:

- Kindergarten St. Josef: maximal 53 Betreuungsplätze
  Eine Regelgruppe mit maximal 28 Betreuungsplätzen
  Eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit maximal 25 Betreuungsplätzen
- Kindergarten Wiesenäcker: maximal 65 Betreuungsplätze
  Eine Regelgruppe mit maximal 28 Betreuungsplätzen
  Eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit maximal 22 Betreuungsplätzen bzw. bei fünf Plätzen für unter 3-jährige Kinder zwölf Betreuungsplätze
  Eine Außenstelle (Modulanlage) bei verlängerten Öffnungszeiten mit höchstens 25 Betreuungsplätzen

Insgesamt betrachtet stehen also 118 Betreuungsplätze zur Verfügung. Derzeit werden bereits 90 Kinder in den örtlichen Kindertageseinrichtungen betreut. Weitere 27 Kinder könnten noch vor den Sommerferien zur Neuaufnahme bzw. zum Wechsel aus der Kleinkindbetreuung anstehen. Damit werden nach heutigem Kenntnisstand zwingend 117 Plätze benötigt. Bei weiteren Kindern, die auf Grund ihres Alters ebenfalls noch vor dem Ende des Kindergartenjahres zur Aufnahme anstehen könnten, wurde teilweise von den Eltern bereits signalisiert, dass eine Aufnahme erst im neuen Kindergartenjahr erfolgen soll.

Zur kurzfristigen Vermittlung von Betreuungsplätzen wurden die aufzunehmenden Kinder im Rahmen der Möglichkeiten auf alle Betreuungseinrichtungen verteilt. Dabei kann nicht immer ein Platz in der Wunscheinrichtung bereitgehalten oder ein Verbleib in der Einrichtung, in der bereits eine Kleinkindbetreuung erfolgt ist, gewährleistet werden. Wartezeiten sind in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht zu vermeiden, da zum einen nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, zum anderen aber auch die gleichzeitige Aufnahme von den Kindern in den Einrichtungen zeitlich abgestimmt werden muss, um eine pädagogisch sinnvolle Eingewöhnung zu ermöglichen. Vor allem vor den Sommerferien wird eine Aufnahme selten durchgeführt, dies führt im Gegenzug aber zu einer Häufung an Aufnahmen nach den Sommerferien, die gestaffelt werden muss.

Eine Beschränkung der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten Wiesenäcker und damit die Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren ist angesichts der ebenfalls hohen Nachfrage an Kleinkindbetreuung nicht möglich.

Zumindest vorübergehend kann auf diese Weise ein Mangel an Betreuungsplätzen ausgeglichen werden. Weitere Kapazitäten für eine zusätzliche Kleingruppe zeichnen sich nicht ab.

Im Kindergartenjahr 2020/2021 wird sich die Situation deutlich verändern. Zum Ende des Kindergartenjahres könnten je nach Aufnahmesituation nach heutigem Kenntnisstand 138 Plätze benötigt werden. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die stärkeren Geburtenjahrgänge der vergangenen Jahre zurückzuführen. Der Bedarf kann durch die aktuell vorhandenen Plätze nicht mehr ausgeglichen werden. Durch die Inbetriebnahme weiterer Gruppen im kommunalen Neubau kann dem Bedarf aber künftig nachgekommen werden. Bedarfsabhängig können dort drei Gruppen für Kinder ab 3 Jahren betrieben werden. Bei Bedarf besteht darüber hinaus auch noch die Möglichkeit, eine weitere Klein- oder Regelgruppe übergangsweise zu betreiben. In diesen Gruppen soll dann künftig auch eine Ganztagesbetreuung angeboten werden. Außerdem wird langfristig weiterhin angestrebt, die verlängerten Öffnungszeiten im Rahmen der personellen Ressourcen auf 7 Stunden zu erweitern und evtl. auch ein Bausteinmodell mit Durchmischung von verlängerten Öffnungszeiten und Regelbetreuungszeiten und künftig auch Ganztagesbetreuung in Erwägung zu ziehen. Außerdem soll der Bedarf an Halbtagesbetreuungsmodellen geprüft werden, wobei davon ausgegangen wird, dass es nicht erforderlich ist, im Falle eines sich abzeichnenden Bedarfs dies in allen Einrichtungen umzusetzen, sondern eine Beschränkung auf eine Einrichtung ausreichend sein dürfte.

Da die endgültigen Entscheidungen zur Konzeption noch ausstehen, wird für die vorläufige Planung sowohl im Kindergarten St. Josef als auch in den beiden künftigen kommunalen Einrichtungen jeweils von zeitgemischten Gruppen ausgegangen. Dies bietet die Möglichkeit, flexibel und bedarfsabhängig in allen Gruppen die Regelbetreuung, die verlängerten Öffnungszeiten sowie im Neubau auch die Ganztagesbetreuung anzubieten. Die Regelgruppengröße würde dabei auf 22 Plätze sinken bzw. je nach Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung evtl. auch auf 20 Plätze.

Die Konzeption für den Neubau bedarf, wie bereits erläutert, noch einer Abstimmung. Sie hängt von vielen Einzelfaktoren, wie z.B. Bedarf an Betreuungsplätzen, Betreuungsformen u.v.a.m. ab. Die Ergebnisse einer Bedarfserhebung sollen in die Entscheidungen mit einfließen.

Ausgehend von sieben zeitgemischten Gruppen, davon eine als altersgemischte Gruppe, könnten somit 144 Betreuungsplätze angeboten werden. Damit kann der Bedarf abgedeckt werden. Bei Bedarf können die Platzzahlen auch durch Ausschöpfung bis zur Höchstgruppenstärke oder durch Bildung einer weiteren Gruppe im kommunalen Neubau aufgestockt werden. Grundsätzlich wird für die kommenden Jahre aber von Belegungen der Gruppen bis zur Regelgruppengröße ausgegangen.

Für die Inbetriebnahme des kommunalen Neubaus wird vorgeschlagen, die Gruppen zunächst bedarfsabhängig zu füllen, d.h. nicht sofort mit drei neuen Gruppen zu beginnen, sondern diese erst nach und nach zu besetzen. Dies hat den Vorteil, dass sich sowohl Personal als auch die betreuten Kinder langsam an die neue räumliche Umgebung und die veränderten Betreuungsstrukturen gewöhnen können.

Aufbauend auf die weiterhin großen Jahrgangsstärken bestätigt sich, dass der Standort des Kindergartens Wiesenäcker bis auf Weiteres erhalten werden muss, wenn gleichzeitig die Gruppengrößen in allen Kindertageseinrichtungen reduziert werden sollen. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Einführung von Ganztagesgruppen je nach Anzahl der erforderlichen Ganztagesplätze ohnehin mit einer Absenkung der Gruppengröße verbunden ist.

Gegenüber dem bisherigen Platzangebot können allein mit dem viergruppigen Neubau keine zusätzlichen Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren geschaffen werden. Im Gegenteil: Davon ausgehend, dass in mindestens einer der Gruppen auch eine Ganztagsbetreuung für mehr als zehn Kinder angeboten wird und die Nachfrage langfristig steigen könnte, ist zu beachten, dass dies eine Reduzierung der Betreuungsplätze gegenüber der nunmehr erzielten Aufstockung durch Verlagerung der Außenstelle bedeuten wird.

Der geplante Neubau bietet, wie bereits erläutert, die Möglichkeit, ggf. noch weitere Gruppen für die U3- und die Ü3-Betreuung einzurichten, wodurch die Einrichtung jedoch von der Anzahl an Kindern und Personal noch größer wird, was für alle Beteiligten eine Herausforderung darstellen könnte.

Interkommunaler Kostenausgleich

Derzeit werden keine auswärtigen Kinder in den örtlichen Kindertageseinrichtungen betreut, zumal für Aufnahmen von auswärtigen Kindern auch kein Spielraum vorhanden ist. Ob und wie viele Kinder aus der Gemeinde Hirrlingen tatsächlich momentan in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut werden, ist mangels entsprechender Informationen nicht im Detail bekannt.

Kindertagespflege
Das Angebot der Kindertagespflege vor Ort hat sich durch Inbetriebnahme der Kinderstube Hirrlingen verändert und erfährt eine kontinuierliche weitere Entwicklung durch Veränderungen in der Kinderstube. Aktuell zeichnen sich weitere Veränderungen ab, deren Folgen für die Bedarfsplanung und die Betreuungssituation in den örtlichen Einrichtungen noch nicht geklärt werden konnten. Unabhängig davon wird die Kinderstube in die Bedarfs- und Maßnahmeplanung nicht aufgenommen. Es ist derzeit nicht vorgesehen, die Kinderstube über die übliche Förderung der Kindertagespflege in Form eines Kommunalzuschusses hinaus zu fördern. Da die Tagespflegepersonen in Hirrlingen momentan ebenfalls nahezu voll ausgelastet sind und bisher auch keine weiteren Tagespflegepersonen gewonnen werden konnten, scheint zum jetzigen Zeitpunkt weder im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren noch über 3 Jahren eine weitere Unterstützung über die Inanspruchnahme von Kindertagespflege erreichbar zu sein

Betreuung von Schulkindern
Für den Bereich der Grundschule sind keine neuen Aussagen bezüglich der weiteren Planungen für den Ganztagesgrundschulbetrieb in Wahlform zu treffen. Die Grundschule ist im vergangenen Schuljahr in die Monetarisierung von Betreuungsangeboten eingestiegen. Je nach Gestaltung der Betreuungsangebote ist mit weiteren Monetarisierungen zu rechnen.
Durch die steigenden Jahrgangszahlen und den Ganztagesbetrieb entsteht im Bereich der Schule ein zusätzlicher Raumbedarf. Auch hier laufen Planungen für einen Erweiterungsbau, wobei eine Entscheidung bezüglich der Architektenauswahl noch aussteht.
Die Bedarfs- und Maßnahmeplanung wurde im Kindergartenausschuss in der Sitzung vom 17.10.2019 beraten und dem Gemeinderat mit einer Verschiebung des Zeitraums für die geplante Umfrage auf Januar statt Frühjahr 2020 zur Beschlussfassung empfohlen.
Im Hinblick auf die geplante Informationsveranstaltung wurde erläutert, dass diese in Absprache mit den Kindergartenleitungen aus verschiedenen Gründen nochmals verschoben wurde. Unter anderem sollte auch abgewartet werden, wie sich der Bauablauf beim Neubau in der Anfangsphase entwickeln wird, um mehr Sicherheit bezüglich des geplanten Inbetriebnahmetermins zu erhalten. Auch bezüglich anderer Informationen sollte noch mehr Klarheit vor der Informationsveranstaltung geschaffen werden.
Der Gemeinderat hat die Bedarfs- und Maßnahmeplanung 2019/2020 inkl. Prognose für das Kindergartenjahr 2020/2021 unter Berücksichtigung des geänderten Termins für die geplante Bedarfsumfrage beschlossen.

TOP 12 - Anfragen und Verschiedenes
Gemeinderat König gab bezugnehmend auf eine Anfrage in der vergangenen Einwohnerfragestunde bezüglich des Bati-Marktes eine Wortmeldung einer Bürgerin bekannt, die sich für den Erhalt des Standes ausgesprochen und auf die zahlreichen Anlaufplätze im Ort hingewiesen hat, die es Wert sind, auf ein paar Stellplätze zu verzichten.
Abschließend sprach Gemeinderat König allen Beteiligten und Anwohnern seinen Dank für den Erntedankteppich und die Hirrlinger Kirbe aus.
Aus der Mitte des Gemeinderates wurde bezugnehmend auf die Zuordnung der Gemeinde Hirrlingen zum Wahlkreis Balingen bei der Landtagswahl darauf hingewiesen, dass kein Verständnis für diese Entscheidung vorhanden ist, da man in einer Demokratie normalerweise gehört und beteiligt werden sollte.
Außerdem wurde auf ein fehlendes Verkehrszeichen in der Frommenhauser Straße hingewiesen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.

Veranstaltungen

November

1.11.2019
Allerheiligen, Gräberbesuch

9.11.2019
Hauptversammlung, Freiwillige Feuerwehr

11.11.2019
Martinisitzung
Original Hirrlinger Schlosshexen/Butzenzunft
Martinsumzug

14.11.2019
Blutspendeaktion in Hirrlingen
Deutsches Rotes Kreuz

17.11.2019
Volkstrauertag/Ansprache Bügermeister

30.11.2019
Weihnachtssitzung im Bürgerhaus
Butzenzunft

Jubilare im November 2019

27.11.
Gertrud Ulmer geb. Ulsamer, Buchenstraße 21, 80 Jahre

29.11.
Ludwig Fleischhacker, Bergstraße 63, 80 Jahre

Wir gratulieren der Jubilarin und dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

Kasse nicht besetzt

Die Kasse ist am **Montag, 4.11.2019, nachmittags** nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung!

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 1. bis 17. November 2019
Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. um Ihre Spende.
In wenigen Wochen jährt sich der Gründungstag des Volksbundes, der 16. Dezember 1919, zum 100. Mal. Ein Jahr war nach dem Ende des Ersten Weltkrieges vergangen. Es gab so viel zu tun! Europa war auch nach Ende dieses Krieges kein Kontinent des Friedens. Innere Wirren erschütterten nicht nur unser Land.
Was die Menschen von damals nicht wissen konnten: Ein weiterer Krieg würde nur 20 Jahre später noch mehr Elend und Tod über den leidgeprüften Kontinent bringen. Vor 80 Jahren begann mit Deutschlands Angriff auf Polen der Zweite Weltkrieg in Europa. Seine Folgen wirken bis heute nach. Nicht mit allen unseren Nachbarländern gibt es ein entspanntes, belastungsfreies Verhältnis.
Wir haben gelernt, mit unserer Geschichte sensibel umzugehen. Wir bemühen uns redlich, sie auch aus der Perspektive anderer Nationen zu betrachten. So schwierig das manchmal ist, so lohnend ist es doch. Die Bereitschaft, zu verstehen und uns zu versöhnen, ist elementar für die Wahrung des Friedens.
Auch die Grabpflege dient der Aussöhnung und Heilung von Wunden zwischen ehemaligen Feinden. Der Volksbund arbeitet in 46 Staaten. Gegenwärtig betreut er die Ruhestätten von über 2,7 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten.

Breite Anerkennung findet zudem die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit 1953 als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit. Bitte helfen Sie daher dem Volksbund durch Ihre Spende für die Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie für den Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so zum Frieden in Europa bei.

gez. Guido Wolf, MdL
Minister der Justiz und für Europa
des Landes Baden-Württemberg,
Vorsitzender
des Landesverbands

gez. Dr. Sven von Ungern-Sternberg
Regierungspräsident a.D.,

Bezirksvorsitzender
Südbaden-Südwürttemberg

Dieses Jahr wird die Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Hirrlingen durch den Kleintierzuchtverein Z 94 Hirrlingen und Umgebung e.V. durchgeführt. Auf den allgemeinen Aufruf wird hingewiesen.

Wasserzähler frostsicher machen

Im Hinblick auf die nun bevorstehende kalte Jahreszeit möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Wasserleitungen und Zählereinrichtungen frostsicher gemacht werden müssen. Nach § 21 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hirrlingen ist der Anschlussnehmer verpflichtet, den Zähler vor Frost zu schützen. Die Verwaltung möchte mit den folgenden Hinweisen eine durch Frost verursachte Zerstörung von Wasserzählern und Wasserleitungen vermeiden:

- Wasserzähler und Wasserleitungen in frostgefährdeten Räumen (z.B. in Hauseingängen, an Außenwänden und unter Fenstern) mit isolierenden Stoffen umhüllen,
- Wasserzählerschächte im Freien frostsicher abdecken, wobei die Abdeckung vor dem Durchfeuchten geschützt sein sollte. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss jedoch jederzeit möglich sein.
- Bauwasserzähler an Baustellen und in Neubauten sind besonders gefährdet! Durch starke Isolierung kann dafür gesorgt werden, dass keine Schäden entstehen.
- Garten und Hofleitungen abstellen und entleeren. Die Entleerungshähne sollten im Winter geöffnet sein. Tropft der Entleerungshahn noch nach Stunden, ist der Abstellhahn undicht. Dies sollte durch eine zugelassene Installationsfirma repariert werden.
- Friert eine Wasserleitung oder ein Wasserzähler ein, können erhebliche Schäden entstehen. Eine durch Frost geplatzte Leitung setzt nach dem Auftauen schnell das Kellergeschoss unter Wasser. Die Folgekosten für den verantwortlichen Haus- und Grundstückseigentümer sind beträchtlich.

Die Hauseigentümer sowie auch alle Nutzer von Wasserversorgungsanlagen sollten in ihrem eigenen Interesse darauf achten, dass die Wasserzähler entsprechend vor Frost geschützt sind.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bücherei Hirrlingen

Tel. 261157
(nur während der Öffnungszeiten)
E-Mail: buecherei@hirrlingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr und
	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	19.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Termine für die Sprechtage in Mössingen und Rottenburg

Mössingen:
Freiherr-vom-Stein-Straße 20 (Rathaus), 72116 Mössingen
Terminvereinbarung: Tel. 07121 2037-0
Öffnungszeiten: 8.20 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
Termin: 20.11.2019

Rottenburg:
Marktplatz 18 (Rathaus), 72108 Rottenburg
Terminvereinbarung: Tel. 07121 2037-0
Öffnungszeiten: 8.20 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
Termine: 12.11. und 26.11.2019

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH

Unabhängige Energieberatung in Hirrlingen
Energieeffizient Bauen und Sanieren, Heizungstechnik und erneuerbare Energien, Photovoltaik, Fördermittel und Gesetze – die regionalen Energieexperten der Agentur für Klimaschutz im Landkreis Tübingen beantworten Ihre individuellen Fragen.
Der nächste Beratungstermin im Rathaus findet statt am 11.11.2019. Die Beratung ist kostenfrei und dauert 45 Minuten. Bitte mitbringen:

- Aktuelle Energieverbrauchsdaten
- Planunterlagen
- Schornsteinfegerprotokoll

Terminvereinbarung unter 07071 56796-0 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de.
Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen

Energie-Checks bei Ihnen zu Hause
Durch die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erhalten Sie für einen geringen Eigenanteil von 30 Euro eine qualifizierte Beratung vor Ort. Im Anschluss erhalten Sie einen Kurzbericht mit den individuellen Checkergebnissen. Wir finden für Ihre persönlichen Fragen den passenden Energie-Check. Sprechen Sie uns an!

Regierungspräsidium Tübingen

"Dionysius und Remigius, Mauritius und Laurentius Heiligenverehrung und ihre Denkmale im Neckarraum "

Einladung zur Vortragsveranstaltung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz - Ortskuratorium Neckar-Alb und des Regierungspräsidiums Tübingen am 6. November 2019
Das Ortskuratorium Neckar-Alb der Deutschen Stiftung Denkmalschutz setzt seine Vortragsreihe zu Denkmalschutzthemen im Regierungspräsidium Tübingen fort.
Zum öffentlichen Vortrag von Professor Wolfgang Urban zum Thema "Dionysius und Remigius, Mauritius und Laurentius - Heiligenverehrung und ihre Denkmale im Neckarraum" am Mittwoch, 6. November 2019, um 18.00 Uhr im Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, Großer Sitzungssaal, 72072 Tübingen, laden die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Ortskuratorium Neckar-Alb und das Regierungspräsidium Tübingen ein. Der Eintritt ist frei.

Professor Wolfgang Urban wird über die Heiligenverehrung und ihre Denkmale im Neckarraum sprechen. Heiligenverehrung, Patrozinien von Gotteshäusern, ob Kathedralen, Kirchen oder Kapellen, waren in der Vergangenheit eine fundamentale Triebkraft kulturellen Schaffens. Der Kultus der Heiligen fand in den ihnen gewidmeten Monumenten vielfach eigenen Ausdruck.
Der Vortrag stellt anhand von markanten Beispielen des Neckarraumes die Resonanz der Verehrung von Heiligen in der Gestaltung von Sakralbauten und Sakralgerät mit seinen kulturgeschichtlichen Aspekten vor. Beispielhaft seien genannt die Verehrung der Frankenpatrone Dionysius in Dettingen und Bodelshausen, Remigius in Rottenburg und Wurmlingen, die ehemaligen Patrone des „Heiligen Reichs“, Mauritius in Rottenburg und Ofterdingen, Laurentius in Hailfingen, der hl. Georg in Tübingen und Kalkweil oder Katharina von Alexandrien in Wendelsheim.
Professor Wolfgang Urban war von 1991 bis 2013 Diözesankonservator und Kustos des Diözesanmuseums Rottenburg, das sich unter seiner Leitung zu einem Museum mit herausragender Strahlkraft weit über die Landesgrenzen hinaus entwickelt hat. Wolfgang Urban ist Lehrbeauftragter am Seminar für Neuere Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und Autor zahlreicher Publikationen zur Kirchen-, Kultur- und Kunstgeschichte.

B 28 neu Rottenburg - Tübingen:
Einschub der Bahnbrücken

Informationen zur Maßnahme:
Die bestehenden Wirtschaftswege im Bereich der Knollstraße in Bühl und der Bahnhofstraße in Kilchberg werden bislang über unbeschrankte Bahnübergänge geführt. Im Zuge des Neubaus der B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen werden die Wirtschaftswege zukünftig unter der Bahnlinie und der neuen B 28 unterführt. Dies erfordert in Bühl und Kilchberg jeweils den Neubau einer Bahnbrücke und einer Straßenbrücke. Im April 2019 wurden, als vorbereitende Maßnahme für die Herstellung der Bahnbrücken in Bühl und Kilchberg, Kabel der Deutschen Bahn aus dem Bereich des Baufeldes gelegt. Weiterhin wurden Stahlspundwände zur Sicherung der bestehenden Gleisanlagen eingebracht. Nach dem Aushub der Baugruben und dem Einbringen der restlichen Stahlspundwände begann die Herstellung der Bahn- und Straßenbrücken für Bühl und Kilchberg. Die Bahnbrücken wurden in gleisparalleler Lage hergestellt. Im Zuge der anstehenden Sperrung der Bahnstrecke wurden die Brücken in ihre endgültige Lage verschoben.
Für den Einschub der Brücken mussten die bestehenden Gleisanlagen ausgebaut, der Bahndamm im Einschubbereich abgetragen, die Verschubfundamente verlegt und die Verschubtechnik aufgebaut werden. Die Brücken wurden mit Hilfe von Hydraulikpressen in ihre Endlage verschoben. Nach dem Einschub folgt der Einbau der Bauwerkshinterfüllung, der Gleisoberbau und die Wiederherstellung der Gleisanlagen.

Weitere Arbeiten
Nach Fertigstellung der Bahn- und der Straßenbrücken in Bühl und Kilchberg werden die Restarbeiten an den Unterführungsbauwerken der Wirtschaftswege voraussichtlich bis Ende Mai 2020 andauern. Parallel dazu werden die Lücken im Erd- und Straßenbau geschlossen und die Lärmschutzwand im Bereich Kilchberg fertiggestellt. Voraussichtlich im März 2020 wird die Verkehrsfreigabe für den ersten Teilabschnitt der neuen B 28 vom Knoten Tübingen-Weilheim bis zum Anschlussknoten Tübingen-Bühl erfolgen.
Die Kosten für die Bauwerke in Kilchberg belaufen sich auf rund 4,8 Millionen Euro, für die Bauwerke in Bühl liegen die Baukosten bei rund 3,9 Millionen Euro. Die gesamte Bauabwicklung sowohl für die Straßen- als auch für die Eisenbahnbrücken obliegt dem Regierungspräsidium Tübingen. Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmer sowie die Anwohner für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen um Verständnis.

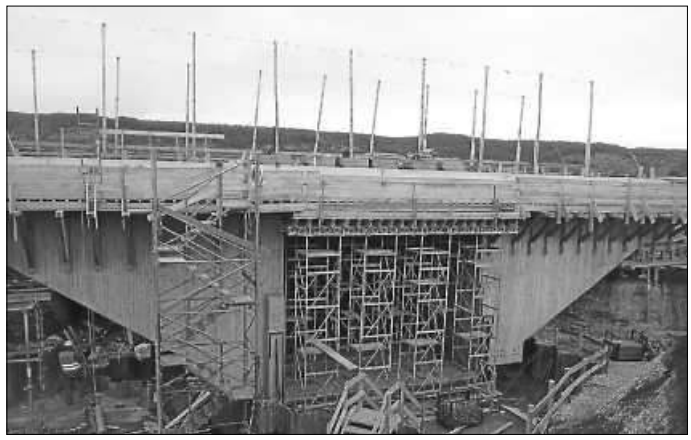

Einzuschiebendes Bahnbauwerk in Kilchberg.
Quelle: Regierungspräsidium Tübingen

Landratsamt Tübingen

Tourismusförderung des Landkreises Tübingen präsentiert Premiumwander- und Radtourenangebot vom 1. bis 3. November 2019 auf der Messe „Schön und gut“ in Münsingen
Vom 1. bis 3. November 2019 findet die Messe „Schön und gut“ im Albgut - Altes Lager in Münsingen statt. Die Tourismusförderung des Landkreises Tübingen ist dort mit einem Stand vertreten und stellt die vielfältigen touristischen Highlights in den .tübinger um:welten vor.
Gleich zehn zertifizierte und bestens ausgeschilderte Premiumwander- und Spazierwanderwege können dem Messe-Publikum in diesem Jahr präsentiert werden. Sie alle bieten Wandergenuss am sogenannten „Früchtetrauf“ zwischen dem Albtrauf bei Mössingen, dem Neckartal von Tübingen bis Rottenburg und dem Schönbuchrand im Ammertal. Tolle Aussichtspunkte und zahlreiche Rastplätze laden zum Entspannen und Genießen ein.
Neben den Tourenvorschlägen fürs Wandern kommt aber auch das radaffine Publikum auf der Messe nicht zu kurz. Zehn Themen-Rundtouren in den „.tübinger um:welten“ für Genussradler, Pedelecs oder Familien mit Kindern vermitteln Spannendes und Wissenswertes zu den Themen Literatur, regenerative Energiegewinnung, Elektromobilität, regionale Produktkreisläufe, Streuobst sowie zu historischen Schlössern und Burgen.
Jede Menge Wissenswertes über das Weinbaugebiet „Oberer Neckar“ und die touristischen Weinerlebnisse im Landkreis Tübingen runden das Angebot ab.
Informationen zu den touristischen Angeboten im Landkreis Tübingen gibt es über die Tourismusförderung des Landkreises Tübingen unter www.tuebinger-umwelten.de und www.fruechtetrauf.de.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de
Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701
Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Aus den Kindergärten

Ferienplanung und Ferienvertretung 2020

In der Kindergartenausschusssitzung am 17.10.2019 wurde die Ferienplanung der beiden Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2020 aufeinander abgestimmt:

Kindergarten St. Josef

Jahreswechsel	23.12.2019 - 3.1.2020
Fasnet	24. - 25.2.2020
Ostern	keine Schließung
Pfingsten	2. - 5.6.2020
Sommerferien	24.8. - 11.9.2020
Herbstferien	keine Schließung
Weihnachten	28. - 31.12.2020
Planungstag	23.3.2020

Kindergarten Wiesenäcker

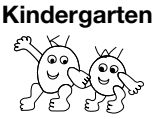

Jahreswechsel	23.12.2019 - 3.1.2020
Fasnet	24. - 25.2.2020
Ostern	keine Schließung
Pfingsten	keine Schließung
Sommerferien	3.8. - 21.8.2020
Herbstferien	keine Schließung
Weihnachten	23. - 31.12.2020
Planungstag	20.4.2020

Die Schließzeiten für den Neubau an der Bietenhauser Straße können derzeit noch nicht festgelegt werden.

Nicht immer können alle Kindergartenferien, insbesondere wenn beide Eltern berufstätig sind, mit dem persönlichen Jahresurlaub abgedeckt oder in Einklang gebracht werden. Während der Sommerferien haben die beiden Kindergärten daher zu unterschiedlichen Zeiten geschlossen und sind bemüht, sich gegenseitig zu vertreten. **Dies ist aber nur möglich, wenn auch freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.**
Die Lage der Schließzeiten in den Sommerferien erstreckt sich vollständig auf die Sommerferien, d.h. die Sommerferienwochen 1-6.
Bei der Kleinkindbetreuung ist zu beachten, dass generell keine Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Vertretung angeboten werden. Für die Betreuung von Kindern im Alter bis 3 Jahren müssen während der Schließzeiten daher andere Lösungen gefunden werden. Eine Alternative kann in diesen Fällen z.B. die Betreuung durch eine Tagespflegeperson bieten.

Allgemein bitten wir alle Eltern, bei den eigenen Überlegungen zur Ferienzeit folgendes zu bedenken: so schön die Kindergartenzeit für Ihr Kind auch ist, der Kindergartenalltag kann für Kinder durchaus auch anstrengend sein. Deshalb sollten sich auch Kindergartenkinder zwischendurch mal Erholung und Urlaub vom Kindergarten gönnen. Zusammen mit den Kindergartenleitungen empfehlen wir daher, dass Kindergartenkinder nicht die ganzen Sommerferien durchgängig eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen, sondern auch mal außerhalb des Kindergartens zur Ruhe kommen können.
Da beide örtlichen Einrichtungen zum Ende des Kindergartenjahres voraussichtlich nahezu voll belegt sein werden, können Vertretungsplätze nur dann angeboten werden, wenn absehbar ist, wie viele Kinder „ihren“ Kindergarten während der Öffnungszeit noch besuchen werden.
Ob und in welcher Anzahl Vertretungsplätze zur Verfügung gestellt werden können, hängt von der jeweiligen Belegungssituation ab und wird nach Eingang der Anmeldungen gemeinsam mit den Kindergartenleitungen erörtert.
In der Vergangenheit musste leider immer wieder festgestellt werden, dass eine Betreuung in der Vertretungszeit auch ohne Nachweis eines tatsächlichen Bedarfes in Anspruch genommen wurde. Daher werden Vertretungsplätze, soweit solche vorhanden sind, ausschließlich an Kinder berufstätiger Eltern zur Verfügung gestellt, die ihr Kind während der Ferien der Stammeinrichtung aus beruflichen Gründen nicht selbst betreuen können und dies auch nachweisen. **Hierzu ist zwingend ein Bedarfsnachweis beider Elternteile vorzulegen.**

Anmeldeformulare sind im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung erhältlich.
Bitte reichen Sie die Unterlagen sowie die Arbeitgeberbescheinigungen für **beide** Elternteile bis **spätestens 2. Juni 2020** bei der Gemeindeverwaltung ein.
Anträge ohne alle erforderlichen Nachweise, d.h. von beiden Elternteilen, können nicht berücksichtigt werden.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)

Seelsorge Eichenberg

Wort für die Woche
„Seht, wie groß die Liebe ist, die der Vater uns geschenkt hat. Wir heißen Kinder Gottes und sind es.“

Gottesdienste und Veranstaltungen

Lied des Monats November:
GL 222 Herr send herab uns deinen Sohn

Freitag, 1. November - Allerheiligen
LI: Offb 7,2-4.9-14; LII: 1 Joh 1-3; Ev: Mt 5,1-12a
9.00 Uhr (F,D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H,S,He) Eucharistiefeier
14.00 Uhr (H,S,He) Allerseelenandacht auf dem Friedhof
Beginn der Andacht ist in der Aussegnungshalle
anschl. Gräberbesuch
14.00 Uhr (F+D) Allerseelenandacht in der Kirche
Gräberbesuch
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Samstag, 2. November - Allerseelen
9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

Sonntag, 3. November – 31. Sonntag im Jahreskreis
LI: Weish 11,22-12,2; LII: 2 Thess 1,11-2,2; Ev: Lk 19,1-10
9.00 Uhr (S,He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F,D) Eucharistiefeier
14.30 Uhr (H) Mütter-/Eltern-Segensfeier
(H) Rosenkranz entfällt!
18.00 Uhr (H) Jugendgottesdienst
silberner Sonntag: Kollekte für die Kirchengemeinde

Montag, 4. November
18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 5. November
14.00 Uhr (He) Eucharistiefeier mit dem Seniorenkreis
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 6. November
7.00 Uhr (H) stille Anbetung
16.00 Uhr (H) Eucharistiefeier im KBF
17.00 Uhr (F) Krankenkommunion
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 7. November
7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
17.25 Uhr (S) Rosenkranz
18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 8. November
14.30 Uhr (H) Treffen Krippenspieler im Gemeindezentrum
16.00 Uhr (H) Krankenkommunion
17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen

Samstag, 9. November
14.30 Uhr (H) Taufe von Max Sinner und Noah Raßler
18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 10. November – 32. Sonntag im Jahreskreis
LI: 2 Makk 7,1; LII: 2 Thess 2,16-3,5; Ev: Lk 20,27-38
9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier zum Patrozinium
9.00 Uhr (F) Eucharistiefeier
10.10 Uhr (S) Kindergottesdienst
10.15 Uhr (S) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (D) Familiengottesdienst
11.30 Uhr (H) Essen in fröhlicher Runde
14.30 Uhr (F) Taufe von Leni Johner
18.30 Uhr (H) Rosenkranz im Pfarrhaus
19.00 Uhr (H) Konzert Gospelchor aus Gönningen
Martinuskollekte

Weitere Mitteilungen

Herzliche Einladung zur Mutter-/Eltern-Segensfeier
in der St. Martinuskirche in Hirrlingen
am Sonntag, 3. November, um 14.30 Uhr
Ein positives Signal für den Wert und die Würde des menschlichen Lebens setzen und einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Familie bringen.
Es ist das Anliegen und Motivation des Initiatoren-Teams, auch in diesem Jahr eine Segensfeier für Frauen und Familien anzubieten, die ein Kind erwarten. Herr Pfarrer Remigius Orjiukwu spendet den Müttern und Eltern den Einzelsegen.

Die Schönstattbewegung Frauen/Mütter und Familien

Jugendgottesdienst
am Sonntag, 3. November, 18.00 Uhr
in der Kirche St. Martinus in Hirrlingen
Wir, Firmlinge der Seelsorgeeinheit Eichenberg, laden ganz herzlich alle Jugendlichen, Kinder und Familien zu einem von uns gestalteten Gottesdienst ein.
In diesem Gottesdienst werden wir die Projekte, mit denen wir uns in den letzten Monaten und Wochen beschäftigt haben, vorstellen.
Im Rahmen dieser Projekte haben wir uns mit dem Glauben, der Kirche, den Kirchengemeinden, verschiedenen Gruppen von Ehrenamtlichen und Begegnungen in sozialen Bereichen auseinandergesetzt.
Dieser besondere Gottesdienst wird musikalisch von unserer Jugendband SE mitgestaltet.
Wir freuen uns auf Euren zahlreichen Besuch!

Herzliche Einladung zum ökumenischen Krippenspiel 2019
Hallo Kinder,
auch in diesem Jahr wollen wir Euch mit einem Krippenspiel durch die Weihnachtszeit begleiten und Maria und Josef zur Krippe führen.
Unser 1. Treffen ist **am Freitag, 8.11.2019, um 14.30 Uhr** im kath. Gemeindezentrum. Die Kinder, die Interesse an einer Sprechrolle haben und an diesem Termin verhindert sind, sollten sich bitte vorab melden bei: Annette Tel. 2035 oder Karin Tel. 8366.
Wir freuen uns jetzt schon auf viele Kinder, die den Weg gemeinsam mit uns gehen wollen.

Euer Krippenspiel-Team

Willkommen in fröhlicher Runde
Herzliche Einladung an alle Senioren zum gemeinsamen Mittagessen egal welchen Alters, welcher Religion und welchen Geschlechts.
Am Sonntag, 10.11.2019, um 11.30 Uhr im Gemeindezentrum in Hirrlingen. Das Gemeindezentrum ist ab 11.00 Uhr geöffnet. Damit ich weiß, wie viel Essen wir brauchen, lege ich eine Liste im Glockenhaus aus, in die sich bitte **jeder** Teilnehmer eintragen sollte (ich schreibe die Liste nicht mehr vor). Sie können sich auch telefonisch bei mir unter der Nummer 1745 anmelden.

Gospelchor Gönningen singt am 10.11.2019, um 19.00 Uhr in der St.-Martinus-Kirche in Hirrlingen.
Der Gospelchor Gönningen ist nun fast 30 Jahre fester Bestandteil der hiesigen Gospel-Szene. Gegründet wurde er von einer Handvoll musikbegeisterter Menschen und in der Zwischenzeit hat er sich den Ruf eines der besten Gospelchöre der Region ersungen.
Dies liegt auch daran, dass er einen ganz besonderen Stil entwickelt hat. Die etwa 50 Sängerinnen und Sänger „verfügen über eine unbeschreibliche Dynamik, eine Kraft, die tief aus dem Inneren kommt und in faszinierender Leichtigkeit ausgeströmt wird“ (Hohenzollerische Zeitung). Zudem zeichnet er sich durch die vielen Solisten aus, die aus den eigenen Reihen kommen.
Den Ursprüngen der Gospelmusik fühlt sich der Gönninger Gospelchor besonders verbunden. Die Strahlkraft und Spiritualität dieser Musik berührt Sänger und Publikum gleichermaßen immer wieder neu.
Ausgelassen und temperamentvoll aber auch einfühlsam und leise interpretiert der Chor bekannte „Traditionals“ ebenso wie unbekanntere Gospels.
Seit nunmehr 19 Jahren leitet Klaus Rother den Gönninger Gospelchor. Am Klavier werden die Sängerinnen und Sänger von Herwig Rutt begleitet.
Lassen Sie sich in den Groove der schwarzen Musik entführen.
Der Eintritt ist frei. Der Chor freut sich über ihre Spende.

Nachdenkliches
„Lehre mich in der Stille deiner Gegenwart das Geheimnis zu verstehen, das ich bin. Und das ich bin durch Dich und vor Dir und für Dich.“

(Romano Guardini)

Telefon
Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
Handy: 0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler: 07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
Diakon i. Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen
Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235 Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: https://stmartinus-hirrlingen.drs.de

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr., 8.00 - 11.30 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
Homepage: www.kirche-bodelshausen.de

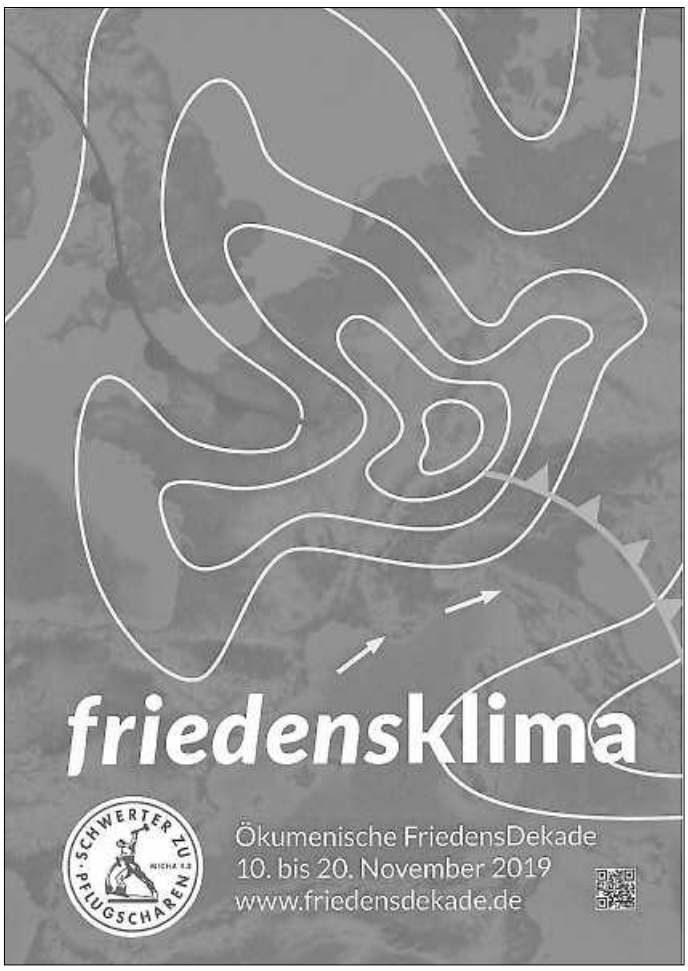

Wochenspruch:
Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.

Micha 6, 8

Sonntag, 3. November
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Prädikant Jörg Beyer)
Getauft wird Nick Steiner, Hemmendorf.
Das Opfer ist für unsere eigene Kirchengemeinde bestimmt.
17.00 Uhr (!) Württ. Christusbund - Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 5. November
10.15 - 10.45 Uhr Andacht im Haus an der Lindenstraße
11.00 - 11.30 Uhr Andacht im Seniorenhaus Schäfer

Mittwoch, 6. November
9.30 - 10.30 Uhr "Bewegt in den Tag" mit Petra Podes
9.30 - 11.30 Uhr "Eine-Welt-Verkauf" im ev. Gemeindehaus
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Beginn in der Kirche
20.00 Uhr ökum. Singkreis Probe im ev. Gemeindehaus

Donnerstag, 7. November
19.30 - 21.00 Uhr "Träumen mit den Füßen"
Meditatives Tanzen mit Petra Podes im ev. Gemeindehaus

Freitag, 8. November
16.30 - 18.30 Uhr "Eine-Welt-Verkauf" im ev. Gemeindehaus
19.00 Uhr KGR-Sitzung im Gemeindehaus

Samstag, 9. November
18.30 Uhr (!) ökum. Friedensweg (mit den Konfirmanden)
Start: am Rathaus Bodelshausen
Herzliche Einladung an alle zum Mitgehen.

Mittwoch, 20. November
17.30 Uhr Bußtagsgottesdienst
zum Thema "Frieden und Versöhnung"
Dionysiuskirche Bodelshausen

Vereinsnachrichten

DRK Ortsverein Hirrlingen und Umgebung

Ausbildungsabend
Am **Donnerstag, 31.10.2019,** findet um **20.00 Uhr** unser nächster Ausbildungsabend im Schloss statt.

Die Bereitschaftsleitung

DRK-Blutspendedienst

Lebensretter gesucht
DRK-Blutspendedienst bittet um Ihre Blutspende
Unfälle oder schwere Erkrankungen gehören zum Alltag, dank modernster Hochleistungsmedizin können viele Menschen jedoch gerettet und geheilt werden. Fast immer werden dabei lebensrettende Blutspenden benötigt.
Gerade im Herbst steigt der Bedarf an Blut, denn zu Beginn der dunklen Jahreszeit nimmt die Zahl der Unfälle zu. 15.000 Blutspenden werden täglich in Deutschland benötigt um die lebenswichtige Blutversorgung der Patienten in den Krankenhäusern zu gewährleisten.
Das Deutsche Rote Kreuz bittet daher dringend um Ihre Blutspende am **Mittwoch, 13.11.2019, von 15.30 bis 19.30 Uhr,** Schule, Bietenhauser Straße 3, 72145 Hirrlingen
Blutspender sind von 18 bis 72 Jahre, Erstspender höchstens 64 Jahre alt. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.
Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800 1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Heimatzunft Hirrlingen e.V.

Rückblick 51. Hirrlinger Kirbe 2019
Eine wunderschöne, unterhaltsame und ereignisreiche 51. Hirrlinger Kirbe liegt hinter uns. Wir durften sehr viele Festbesucher aus nah und fern begrüßen. Die 51. Hirrlinger Kirbe wurde zu einem vollen Erfolg.
Bereits am Freitag mit den "Bätscher Buam" und am Samstagabend bei den "Dirndlknacker" zeigte sich eine grandiose Festzeltstimmung. Den Stimmungsfrühschoppen am Sonntag gestaltete die Musikgemeinschaft aus Höfendorf/Wachendorf. Den Festumzug und den Hammeltanz am Sonntagnachmit-

tag konnten die vielen Festbesucher bei schönstem Kirbewetter verfolgen. Herzlichen Dank allen, die hier mitgemacht haben. Ganz toll haben unsere Trachtenkids ihren Auftritt beim Festnachmittag gemeistert. Die Gastfanfarenzüge spielten ebenfalls im Festzelt auf.
Ein großes Lob möchten wir an die Hammeltanzkameradschaft 1999/2000 richten. Sie hat durch ihr tadelloses Auftreten und ihr Engagement wesentlich zum Gelingen des Festes beigetragen. Ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit. **Dem Hammelkönigspaar Franziska Wagner und Tim Waller gratulieren wir nochmals recht herzlich.**
Die "Böhmische Schwoba" aus Dettingen begeisterten die Festgäste am Sonntagabend beim Dämmerschoppen. Zum Festausklang am Montagabend mit dem Musikverein Hirrlingen und der anschließenden Gratisverlosung mit insgesamt 55 Preisen konnten wir noch einmal viele Besucher begrüßen. Der Hauptpreis, eine Ballonfahrt, wurde von der KSK Tübingen gesponsert.
Wir danken der Gemeindeverwaltung mit ihren Bediensteten für die Unterstützung und dem DRK Hirrlingen für den Bereitschaftsdienst über die Festtage. Ein Dankeschön allen Anwohnern, insbesondere in der Umgebung des Festplatzes, für ihr Verständnis der Belastungen, die solch eine jährlich wiederkehrende Veranstaltung mit sich bringt. Allen Firmen, Privatleuten, Mitgliedern und Sponsoren danken wir für die Spenden zur Verlosung am Montagabend sowie für die Kuchenspenden am Sonntag und Montag.
Dem Musikverein Hirrlingen gilt unser besonderer Dank für die musikalische Unterstützung über die Festtage und den Böllerschützen ebenfalls ein herzliches Dankeschön. Unseren Zunftmitgliedern sprechen wir ein großes Dankeschön für die Mitarbeit aus. Nur durch das Zusammenwirken aller kann ein solch schönes Fest organisiert und möglich gemacht werden. Ein großer Dank geht auch an die Freiwillige Feuerwehr, die die Nachtwachen von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag übernommen hat.
Unser Ziel war es, allen Besuchern ein unterhaltsames Kirbefest darbieten zu können. Die Tradition des Hirrlinger Heimatfestes mit dem schönen, alten Brauch des Hammeltanzes wurde erfolgreich fortgeführt.
Zum Abschluss bedanken wir uns bei allen Besuchern und Beteiligten, die zum Gelingen des Kirbefestes beigetragen haben und nicht namentlich erwähnt wurden.
Wir laden Sie heute schon zur Hirrlinger Kirbe 2020 recht herzlich ein.

Die Vorstände
Philipp Rössler, Gerold Kurz, Bernd Wetzel

Musikverein Hirrlingen e.V.

Allerheiligen
An Allerheiligen, **1.11.2019**, werden wir bei der Allerseelenandacht auf dem Friedhof musikalisch mitwirken. Wir treffen uns hierzu pünktlich um 13.45 Uhr auf dem Friedhof in Uniform.

Eure Vorstandschaft

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband

Barrieren in Haus und Wohnung beseitigen
Landesweite VdK-Wohnberatung
Seit gut einem Jahr führt der Sozialverband VdK Baden-Württemberg die Wohnberatung für seine Mitglieder auch landesweit durch. Es geht darum, vorhandene Barrieren in Haus oder Wohnung zu beseitigen oder zumindest zu reduzieren. Denn nach wie vor fehlen behinderten- oder auch seniorengerechte Wohnungen. Das bereits seit 1995 bestehende regionale VdK-Angebot wurde daher ausgedehnt. Gut 40 ehrenamtliche Wohnberater stehen derzeit dafür bereit. Außerdem fungiert die langjährige hauptamtliche VdK-Wohnberaterin Ulrike Werner als Dreh- und Angelpunkt. An Werner können sich alle Personen wenden, die sich beraten lassen möchten oder die Interesse an der zukunftsweisenden VdK-Wohnberatertätigkeit haben.
Kontakt:
Ulrike Werner, Tel. 07732 923636
E-Mail: u.werner@vdk.de

Achtung Rustfans!
Einladung nach Rust im Rahmen der Aktion
„Frohe Herzen" im Winter 2019
Alle Mitglieder, aber auch Nichtmitglieder sind herzlich dazu eingeladen. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen inkl. Betreuer begrenzt. Mitglieder werden bevorzugt berücksichtigt. Wie immer ist lediglich der Fahrpreis zu bezahlen. Die Eintrittskarten in den Europapark werden vor Ort ausgegeben, damit kann man alle Angebote kostenlos benutzen. Der Fahrpreis beträgt für Mitglieder 20 Euro, für Nichtmitglieder 25 Euro. Abfahrt ist am **Montag, 25. November 2019,** um 8.15 Uhr an der Eichenberghalle. Rückfahrt ist gegen 19.00 Uhr.
Anmeldung ab sofort bei Peter Bäurle, Tel. 07478 501. **Anmeldeschluss** ist am **Donnerstag, 14. November 2019.**

Peter Bäurle, 1. Vorsitzender

Interessengemeinschaft Vogelschutz Hirrlingen e.V.

Rückblick Nistkastenkontrolle
Bei herrlichstem Herbstwetter fanden sich viele Naturliebhaber beim Treffpunkt ein. Aufgeteilt in kleine Gruppen begaben sich die freiwilligen Helfer zu den verschiedenen Kontrollstrecken. Vor Ort wurden die Nisthilfen mithilfe einer Stange vom Baum heruntergeholt. Bevor die Wohnstätten gründlich gereinigt wurden, bestimmten wir welche Eltern hier ihren Nachwuchs großgezogen hatten. Denn die Wahl des Nistmaterials gibt Hinweise auf die Vogelart, so polstert z.B. die Blaumeise das Nest mit kleinen Federn aus. Hin und wieder kommt es auch vor, dass beim Öffnen des Nistkastens eine kleine Haselmaus oder ein Siebenschläfer herausspringt. Nach getaner Arbeit genossen alle ein leckeres Picknick beim Vogelschuppen. Wir freuen uns, dass in diesem Jahr besonders viele Kinder bei der Nistkastenkontrolle mitgeholfen haben. Allen Helfern ein herzliches Dankeschön.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Erste Mannschaft
FC Engstingen - SV Hirrlingen 1:1 (0:0)
Am vergangenen Freitag spielte unsere vom Pech verfolgte Erste beim FC Engstingen, da die Engstinger am Samstag 25-jähriges Jubiläum feierten. Aktuell steht unser HSV auf dem letzten Tabellenplatz, zeigte aber auch gegen den FC Engstingen eine kämpferisch und auch spielerisch gute Leistung. Wie so oft in den letzten Spielen konnte man die Null trotz geschossenen Tores nicht halten und vergab wieder beste Chancen kläglich. Mit dem Remis stoppte man die Niederlagenserie, bleibt aber auf Platz 16. Wille und Kampf möchten die Jungs auch nächste Woche wieder zeigen. Am kommenden Sonntag, 3.11.2019, geht's ebenfalls auf die raue Alb zum TSV Upfingen. Es geht um ganz wichtige Punkte um unten wieder raus zu kommen. Spielbeginn um 14.30 Uhr in St. Johann-Upfingen. Die Jungs freuen sich über eure Unterstützung.

Zweite Mannschaft

SGM Hirrlingen II/ Hemmendorf -
TSV Hagelloch 0:1 (0:0)

Die SGM verpasste es am Wochenende, den Abstand auf die Abstiegsplätze zu vergrößern und verloren gegen einen direkten Konkurrenten.
Die überwiegenden Spielanteile hatte der Gastgeber. Starke Überlegenheit im Mittelfeld brachte jedoch keine Gefahr bis vor das gegnerische Tor. Auf der anderen Seite wurden die Gäste nur durch Konter immer mal wieder gefährlich um erarbeiteten sich so ein Chancenplus. In der zweiten Hälfte änderte sich daran nicht besonders viel. Die SGM immer noch zu zaghaft, der Gegner nur mit Kontern - eigentlich ein typisches Unentschieden. Doch in der 83. Minute war es dann ein Fehler in der SGM-Defensive, der den Hagellocher Stürmer ins 1-gegen-1 mit Keeper Stark brachte. Dieser war dann jedoch chancenlos und musste den Ball aus dem Tor holen (0:1). In der verbleibenden Zeit ging das Spiel nur noch in die Richtung des Gästetors - es blieb beim 0:1.
Am kommenden Samstag trifft unsere SGM im Eichenbergderby auf den SV Weiler. Spielbeginn am Samstag, 2.11.2019, ist um 14.30 Uhr in Weiler. Also, kommt zahlreich und unterstützt unsere SGM im Derby.

Abt. Jugendfußball

F-Jugend

Spieltag in Derendingen

Am vergangenen Samstag spielten wir unseren letzten Spieltag in diesem Jahr, welcher in Derendingen auf dem Kunstrasenplatz statt fand. Das ungewohnte Geläuf war Neuland für viele unserer Jungs und deshalb tat man sich vor allem zu Beginn beim Zusammenspiel recht schwer. Den meisten Gegnern ging es aber genauso und deshalb setzte sich am Ende doch meist das bessere Team verdientermaßen durch. Unsere **F1** gehörte wieder mal zu den stärkeren Mannschaften und gewann deshalb auch verdient drei ihrer vier Spiele. Nur gegen den spielerisch sehr starken TB K'furt hatte man das Nachsehen. Ansonsten zeigte man vor allem Offensiv gute Szenen und erzielte schöne Tore.

Die **F2** blieb in einer nicht sehr starken Gruppe trotz hoher Fehlerquote in der Defensive ohne Niederlage und erreichte zwei Remis und zwei klare Siege. Die zwei hohen Siege dürfen aber nicht überbewertet werden, denn beide Gegner waren uns körperlich klar unterlegen. Bei den beiden Unentschieden zuvor war dies ausgeglichen, doch hier führte das ungewohnte Geläuf dazu, dass man beste Chancen verstolperte, sonst wären auch hier zwei Siege möglich gewesen.

Ergebnisse:

HSV I - TV Derendingen I	1:0
HSV I - TB K'furt 1	0:3
HSV I - TSV Altingen I	4:2
HSV I - SV Weiler I	4:0
HSV II - SV Weiler II	1:1
HSV II - TSV Hagelloch I	1:1
HSV II - TV Derendingen V	8:0
HSV II - TV Derendingen IV	6:3

Es spielten:
F1: Kaspar Kuhn (2), Benjamin Büttner, Felix Gengler (3) Lui Bucherer (1), Lorenzo Grado, Quinn Mannheimer (2)
F2: Simon Lohmüller (5), Toni Daub (8), Elias Beiter Rafael Thomma (2), Louis Kurz, Emilian Burr (1)

Maximilian und Bertram - Trainer

Ausblick

So, 12.10.19 | 09:30	E-Junioren | Kreisstaffel		
	SV Hirrlingen	:	SV Weiler I
10:30	D-Junioren | Kreisstaffel		
	FC Rottenburg II	:	SGM SpVgg BSO/Eichenberg III
10:30	D-Junioren | Kreisstaffel		
	TSG Reutlingen III	:	SGM Weiler/Eichenberg II
14:00	C-Junioren | Kreisstaffel		
	SGM Engstingen/Hohenstein II	:	SGM SpVgg BSO/Eichenberg II
14:00	C-Junioren | Kreisleistungsstaffel		
	TV Derendingen I	:	SGM SV Weiler/Eichenberg I
15:30	A-Junioren | Bezirksstaffel		
	SGM TSV Dettingen/Rottenburg/Eichenberg I	:	TSG Young Boys Reutlingen
So, 13.10.19 | 10:30	B-Junioren | Bezirksstaffel		
	TSV Betzingen	:	SGM SV Hirrlingen/Eichenberg

A-Jugend
SGM TSV Dettingen/Rottenburg - SV 03 Tübingen
Ergebnis: 2:1 (1:1)
In der dritten Runde empfing man erneut auf der heimischen Anlage eine Tübinger Mannschaft. Nachdem man zuletzt das Punktspiel verschieben musste, wollte man wieder mit einem guten Spiel und dem Einzug ins Pokalviertelfinale Selbstvertrauen tanken.
Durch viele krankheitsbedingte Ausfälle/Abwesenheiten war dies eine etwas schwierigere Aufgabe und so musste auf die komplette Innenverteidigung verzichtet werden.
Das Spiel fing nicht gut an, da der Gast aus Tübingen sich nicht versteckte und gleich in der 3. Minute durch eine schön herausgespielte Kombination in Führung ging. Doch wenig geschockt vom frühen Rückstand zeigte die Mannschaft die richtige Antwort und in der 7. Minute konnte der Ausgleich erzielt werden. Ab diesem Zeitpunkt spielte nur noch eine Mannschaft Fußball.
Teilweise sehr schnelle Bälle wurden in die Tiefe gespielt und es rollte Angriff um Angriff auf das gegnerische Tor. Leider sollte jede noch so gute Chance vergeben werden oder von den Gästen war immer ein Bein/Kopf dazwischen. Mit dem Unentschieden zur Halbzeit waren die Gäste sehr gut bedient. Zu Beginn der 2. Halbzeit bekamen wir einen Freistoß aus ca. 25 Metern zugesprochen. Dieser wurde an der Mauer vorbei in TS-Eck hineingeschossen. Dies gab dem Team weiter Rückenwind und man erspielte sich in Durchgang zwei mehrere hundertprozentige Chancen. Aber der Leichtsinn in der Verwertung war an diesem Abend schon sehr nervenaufreibend. Somit hatte der Gegner quasi immer den Hauch einer Chance und man sollte stark aufpassen, dass man ein Spiel, welches man in einer totalen spielerischen und taktischen Kontrolle hat, nicht durch leichte Fehler abgibt.
Ab der 85. Minute merkte man der Tübinger Mannschaft an, dass sie den Glauben an ein Weiterkommen noch nicht ganz aufgegeben hatte und so starteten sie hier wieder Versuche, selbst in unsere Hälfte zu kommen. Folgerichtig waren wir nunmehr in der Defensive gefordert und der Gast hatte noch den ein oder anderen Eckball. Hier war jedoch keine große Gefahr.
Der Schiedsrichter meinte es dann auch noch sehr gut und als die 5. Minute der Nachspielzeit lief, konnte der Gast über den rechten Flügel eine gute Flanke bringen und der gegnerische Spieler stand einen Meter alleine vor dem Tor und konnte zum Erstaunen aller das Spielgerät nicht im Tor unterbringen.
Mit dieser Aktion endete dann auch die Partie, was zu einem tiefen Durchatmen bei allen führte.
Die Erkenntnis von diesem Pokalspiel zeigt, dass man aus seinen Chancen einfach mehr Tore erzielen muss, damit man das eigene Spiel mehr beruhigen kann.

Die Fahrlässigkeiten dann auch hinten zum Ende des Spieles und die Aufgabe der Positionen geht so nicht und hier gilt es, sich in Zukunft bis zum Schluss zu konzentrieren.
Ansonsten war dies wieder ein sehr tolles Spiel der Mannschaft, in dem sie alles gezeigt hat, was sie kann. So sollte man auch die nächsten Aufgaben angehen.
Ein Kompliment dem SV 03 Tübingen e.V. Fußball, die sich hier sehr toll präsentierten und über die komplette Spielzeit immer wieder gewillt waren, ihre Lösungen in spielerischer Hinsicht zu finden.
Wir freuen uns nun auf das Bezirkspokal-Viertelfinale und sind gespannt, welche Aufgabe uns hier erwartet.

Abt. Freizeitsport

Bitte unbedingt vormerken!
Der **Mitmach-Schnupper-Sporttag** unserer Abteilung Freizeitsport findet am **23.11.2019** ab 13.30 Uhr in der Eichenberghalle statt.
Also, Termin freihalten und alle Sportarten einfach anschauen und ausprobieren.

Strings and more

Konzertwochenende
Am vergangenen Samstag fand unser Jahreskonzert in der Eichenberghalle statt. Das Rockstreichorchester meisterte schwierigste Passagen aus den Soundtracks von „Narnia“, „Fluch der Karibik“ und „The Greatest Showman“. Mit dem Titel „This is me“ zeigte das Orchester seine Vielseitigkeit, indem es mit 4 Sängerinnen und einem Rapper aufwartete. Weitere Filmhighlights waren „Herr der Ringe“, „Lord of the dance“ und der epische Sound des Queen-Meisterwerks „Bohemian Rhapsody“. Mit einem Abba-Medley wurde der Übergang in den zweiten Teil angegangen, da diese Stücke, wie viele andere auch, zugleich Charthits und Filmhits sind. Bevor der zweite Teil begann, wurde eine Ehrung durchgeführt. Obwohl das Orchester erst seit 3 Jahren ein eingetragener Verein ist, besteht das Orchester bereits seit 30 Jahren. Mit einem kleinen Geschenk bedankten wir uns bei unserem Gründungsmitglied Ayten Prohasta für 3 Jahrzehnte treuer Mitgliedschaft.
Musikalisch wurde der zweite Teil mit einem Klassiker aus den frühen 60er-Jahren eingeläutet, der in zahlreichen Coverversionen immer wieder einen neuen Aufschwung erfahren hat: „The Loco-Motion“. Rockiger wurde es mit Hits von den Rolling Stones und Deep Purple. Während „You can’t always get what you want“ noch zu den weniger bekannten Hits der Band gehört, war mit „Smoke on the water“ der größte Hit von Deep Purple zugleich ein Höhepunkt des Konzerts, der mit frenetischem Beifall vom Publikum gefeiert wurde. Besonders dazu beigetragen hat unser Solist Raphael Zoller, der in seinem Aufritt kaum vom Ritchie Blackmore zu unterscheiden war. Ebenso herauszuheben sind unsere beiden Hauptsängerinnen Yvonne Haberer und Adrijana Deutschle, die durch ihre Vocal-Beiträge das Publikum begeisterten. Dadurch wurde den jüngsten Charthits „Counting Stars“ und „Can’t stop the feeling“ besonderer Glanz verliehen. Nachdem das Publikum auch nach der Zugabe noch nicht genug hatte, packte der Dirigent noch eine Vorschau auf das bevorstehende Weihnachtskonzert mit dem bisherigen Arbeitstitel „Weihnachten im 21. Jahrhundert“ aus, die vom Publikum ebenfalls begeistert aufgenommen wurde ... Mehr am 4. Advent.
Bedanken möchten wir uns noch bei allen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz zum Gelingen dieses Konzerts beigetragen haben.
Tags darauf übernahm das Orchester die Bewirtung beim Tag der Hausmusik der Musikschule Reiss und hat traditionell mit einer kleinen Auswahl ihres Repertoires den Schlusspunkt des Nachmittags gesetzt.

Tennisclub "Am Tuchhäusle" Hirrlingen e.V.

Liebe Mitglieder,
die Freiluftsaison ist nun endgültig vorbei. Die Plätze sind abgeräumt und die Hallensaison ist eröffnet. Rückblickend können wir sagen, es war eine super lange Freiluftsaison.
Wie in der Generalversammlung im März 2019 beschlossen, treffen wir uns am 23.11.2019 zu unserer Winterfeier im Café "Biesinger". Bitte denkt an eure Anmeldung.

Eure Vorstandschaft

Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V.

Montag, 4.11.2019
Stammtisch
Wie immer ab 20.00 Uhr im "Heisle". Das Wirt-Team freut sich auf euer Kommen.

Samstag, 23.11.2019
Jubiläumsfest "40 Jahre TgH"
Liebe Mitgleider,
bitte denkt an die Abgabe euer **Anmeldung** bis zum kommenden **Freitag, 1.11.2019,** an Isa (Isabell Gall, Drosselweg 10).

Sonstiges

Initiative Selbsthilfe Multiple-Sklerose-Kranker e.V.

Kontaktstelle
MS-Gruppe Rottenburg:
Monatl. Treffen zum Austausch und Pflege sozialer Kontakte. Termine zu erfragen bei Frau Wurster, Tel. 07472 5201.

Tageselternverein

Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Sprechzeiten
Die wöchentlichen Sprechzeiten in Rottenburg finden montags bis freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr in der Marktstraße 14, im ersten Obergeschoss statt. Für persönliche Beratungsgespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns. Sie erreichen uns zu den Sprechzeiten telefonisch unter Tel. 07472 24456.
In unserer Tübinger Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 14, sind wir von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie am Montag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr unter Tel. 07071 6877011 zu erreichen.
Im Internet finden Sie uns unter www.tageselternverein.de.
E-Mail: info@tageselternverein.de

Mutter-Kind-Gruppe Hgl.-Bittelbronn

Kinderspielzeugbörse in Haigerloch-Bittelbronn
Mitte November 2019
Am **Samstag, 16. November 2019,** findet die Kinderspielzeugbörse der Mutter-Kind-Gruppe Hgl.-Bittelbronn im Bürgerhaus (beim Sportplatz) statt. Verkauft werden Spielsachen aller Art, wie z.B. Playmobil, Duplo-Steine, Lego, Puzzle, Gesellschaftsspiele, Nintendo-Spiele und Bücher für die Altersklassen ab 0 bis 12 Jahren. Mehrteiliges oder kleines Spielzeug sollte im Originalkarton oder in Klarsichthüllen verpackt sein. Außerdem nehmen wir Fahrzeuge, wie z.B. Dreirad, Bobby-Car, Roller, Schlitten und auch Auto-Kindersitze an.

Die von Ihnen ausgezeichnete Ware (Startnummer-Artikelnummer und Preis) nehmen wir **am Freitag, 15.11.2019, von 16.30 bis 18.00 Uhr** im Bürgerhaus entgegen.
Der Verkauf findet statt **am Samstag, 16.11.2019, von 14.00 bis 16.00 Uhr.** Die Abholung der Ware ist am **Samstag, 16.11.2019,** von 18.30 bis 19.15 Uhr.
Selbstverständlich sorgen wir für das leibliche Wohl mit Kaffee und Kuchen.
Wenn Sie eine Startnummer benötigen oder noch Fragen zum Verkauf oder Ablauf haben, einfach bei einer der angegebenen Telefonnummer anrufen:
Tel. 07474 9532090 (Startnummer 1 - 50)
Tel. 07474 918570 (Startnummer 51 - 80)
Artikellisten können telefonisch angefordert oder auf unserer Homepage www.spielzeugboerse-bittelbronn.de heruntergeladen werden.

Hinweis!
Wir verkaufen keine Kinderkleidung nur Spielzeug!

Landfrauenverband im Kreisbauernverband Tübingen e.V.

Herzliche Einladung
Die Landfrauen vom Kreisverband Tübingen laden recht herzlich ein zu einem Bastelabend „Neue weihnachtliche Dekoration für zuhause“ am **4.11.2019** ab 19.30 Uhr ins Bauernhofcafé "Im Höfle" in Kusterdingen. Es werden Papiersterne gebastelt. Bitte Papier quadratisch oder bogenweise (kann zugeschnitten werden), Klebstoff, wer hat einen Tacker mitbringen.
Bitte anmelden bei Renate, Tel. 07071 37701.

Was *sonst* **noch** *interessiert*

Aus dem Verlag

Der schwäbische Klassiker

Alblinsen mit Spätzle und Saitenwürstle

Linsen, Spätzle und Saitenwürstle - genau das richtige Essen für den beginnenden Herbst. Und natürlich eines der Leib- und Magengerichte von Simon Tress.

REZEPT FÜR 4 PERSONEN

Zubereitungszeit: 45 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Menügang: Hauptgericht
Nährwert: Pro Portion: Kcal: 940; KJ: 3950; E: 46 g; F: 40 g; KH: 99 g
Koch/Köchin: Simon Tress

Einkaufsliste:

Für die Linsen

- 40 g Butter
- 40 g Mehl
- 1 Zwiebel, mittelgroß, fein gewürfelt
- 1 Liter Wasser
- 0,5 Möhre, fein gewürfelt
- 400 g Alblinsen
- ½ Knoblauchzehe, fein gehackt
- 1 Msp Wacholderbeeren, gemahlen
- 1 Lorbeerblatt
- 1 TL Tomatenmark
- 5 EL Balsamicoessig

Für die Spätzle

- 250 g Mehl
- 4 Eier (Größe M)
- Salz
- Pfeffer
- 4 Paar Saitenwürste (vom Metzger des Vertrauens)
- 6 EL Butter
- 5 EL Semmelbrösel

Zubereitung:

1. **Für die Linsen** die Butter in einem Topf erhitzen. Zwiebeln zugeben und goldbraun andünsten.
2. Das Mehl zugeben und alles gut verrühren bis das Mehl leicht bräunt.
3. Mit dem Wasser nach und nach ablöschen, die Karotten und die Linsen zugeben und alles zusammen ca. 25 Minuten langsam köcheln lassen.
4. Knoblauch, die Wacholderbeeren, Lorbeerblatt, das Tomatenmark und den Balsamicoessig hinzugeben.
5. Zum Schluss mit Salz und Pfeffer würzen.
6. **Für die Spätzle** das Mehl in eine Schüssel geben und die Eier nach und nach langsam zugeben, den Teig so lange schlagen bis er Blasen schlägt und eine glatte Masse entsteht. Zum Schluss etwas Salz hinzugeben.
7. Einen Topf mit ausreichend Wasser und etwas Salz zum Kochen bringen. Den Teig auf ein Holzbrett flach aufstreichen und mit einer flachen Palette den Teig in dünne Streifen ins Wasser streichen. Das Brett mit dem Teig ab und an ins Wasser geben, damit der Teig leichter vom Brett abgeht. Die Spätzle kurz sieden lassen, bis sie an der Oberfläche sind, evtl. nochmal kurz unterdrücken und dann in eine vorbereitete Schüssel mit kaltem Wasser geben.
8. Im noch heißen Spätzlewasser die Würstchen erwärmen.
9. **Für die Schmelze** 5 EL Butter schmelzen lassen. Semmelbrösel zufügen und gut verrühren. Zum Ende noch etwas Salz hinzugeben.
10. Spätzle mit übriger Butter und 1 EL Wasser erhitzen. Mit Salz und Pfeffer würzen. Die Spätzle in eine Schüssel geben und die Schmelze darüber geben.

Tipp: Alblinsen mit Spätzle kann man auch sehr gut mit einem gerauchten und gebraten Schweinebauch servieren. Einfach den gerauchten Bauch in die gewünschten Scheiben schneiden und in einer Pfanne mit etwas Öl ausbraten.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Für Sonne und Schatten

Ein Grab liebevoll bepflanzen

Ein Grab selbst zu bepflanzen ist ein schönes Andenken an die Verstorbenen. Heike Boomgaarden weiß, welche Pflanzen sich besonders gut in Schalen kombinieren lassen.
Wir haben zwei Kombinationen für Sie zusammengestellt, die winterhart sind und wenig wachsen. Damit sind sie besonders gut für den Friedhof geeignet.

Für einen sonnigen Standort: Pflanzkombination in weiß

- weiße Knospenheide
- weiße Christrose
- weißes Alpenveilchen

Für einen schattigen Standort: Pflanzkombination in rosa

- rosa Hebe
- rosa Heidekraut
- rosa Hornveilchen

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR